

SCHILTACH mit Lehengericht

SCHENKENZELL mit Kaltbrunn



Donnerstag

18. März 2021

69. Jahrgang / Nummer 11

1180 E

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Schiltach und der Gemeinde Schenkenzell.

Herausgeber: Stadt Schiltach und Gemeinde Schenkenzell.
Verlag, Druck und private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marlener Str. 9, 77656 Offenburg, Telefon 0781/504-14 55, Fax 0781/504-1469, E-Mail anb.anzeigen@reiff.de
Aboservice: Telefon 0781/504-5566, E-Mail anb.leserservice@reiff.de

Verantwortlich Bürgermeister Haas für den amtlichen Teil der Stadt Schiltach und Bürgermeister Heinzelmann für den amtlichen Teil der Gemeinde Schenkenzell; für den nichtamtlichen und Anzeigenteil der Verlag.

Erscheint wöchentlich donnerstags.

Bezugspreis jährlich € 18,-



Schiltacher Wochenmarkt

immer donnerstags

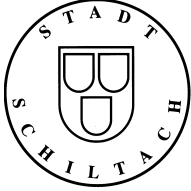
Besuchen Sie den Schiltacher Wochenmarkt, der jeden Donnerstag ab 08:00 Uhr in der Gerbergasse abgehalten wird.

Achtung: Ab sofort ergänztes Angebot um einen Obst- und Gemüsestand sowie einen Gewürz- und Teestand



Schenkenzell
im Kinzigtal





Stadt Schiltach

Amtlicher Teil

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am vergangenen Sonntag wurde auch bei uns in Schiltach gewählt, was unter den derzeitigen Pandemiebedingungen mit einigen Erschwernissen einherging. Ich möchte mich herzlich bei allen Wählerinnen und Wählern dafür bedanken, dass sie die Einschränkungen so klaglos hingenommen haben und mit einer guten Wahlbeteiligung das klare Zeichen setzten, dass Ihnen die Politik in unserem Bundesland Baden-Württemberg am Herzen liegt.

Besonders bedanken möchte ich mich auch bei den 32 Mitgliedern der Wahlvorstände, die ihren Sonntag geopfert und sich ehrenamtlich in den Dienst der Allgemeinheit gestellt haben. Auch ihnen wurde die Arbeit durch besondere Hygienemaßnahmen nicht gerade erleichtert. Dennoch gab es kein Wort der Klage und niemand musste zwei Mal gefragt werden, ob er dieses enorm wichtige Ehrenamt ausüben möchte, ohne welches die Durchführung von demokratischen Wahlen nicht möglich wäre. Das ist keineswegs selbstverständlich und wir dürfen uns glücklich schätzen, dass wir stets genügend Mitbürgerinnen und Mitbürger und auch städtische Mitarbeiter*innen von auswärts haben, die sich wie selbstverständlich dazu bereit erklären, Verantwortung im Interesse unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu übernehmen.

Auch den acht Angehörigen unserer Freiwilligen Feuerwehr, die sich zur Regulierung der Hygienekonzepte in den Wahlräumen zur Verfügung gestellt haben, gilt ein herzliches „Vergelt's Gott“. So konnten sich die Mitglieder der Wahlvorstände auf ihre eigentliche Arbeit konzentrieren und mussten sich nicht auch noch um die Einhaltung der Mindestabstände oder das Anlegen einer Maske vor dem Betreten des Wahllokals kümmern.

Die Wahl hat uns wieder gezeigt, dass wir in Schiltach und Lehengericht in einem funktionierenden Gemeinwesen leben dürfen, in das sich viele Menschen selbstlos einbringen, um ein gedeihliches Miteinander zu ermöglichen. Das freut mich sehr und ich hoffe, dass es die Pandemielage bald wieder zulässt, dass auch unser sonstiges gesellschaftliches Leben wieder in Tritt kommt und wir bedenkenlos Sport treiben, Musik machen, einen Gastronomiebetrieb aufsuchen, auf Reisen gehen oder in sonstiger Weise am „ganz normalen Alltag“ teilnehmen können.

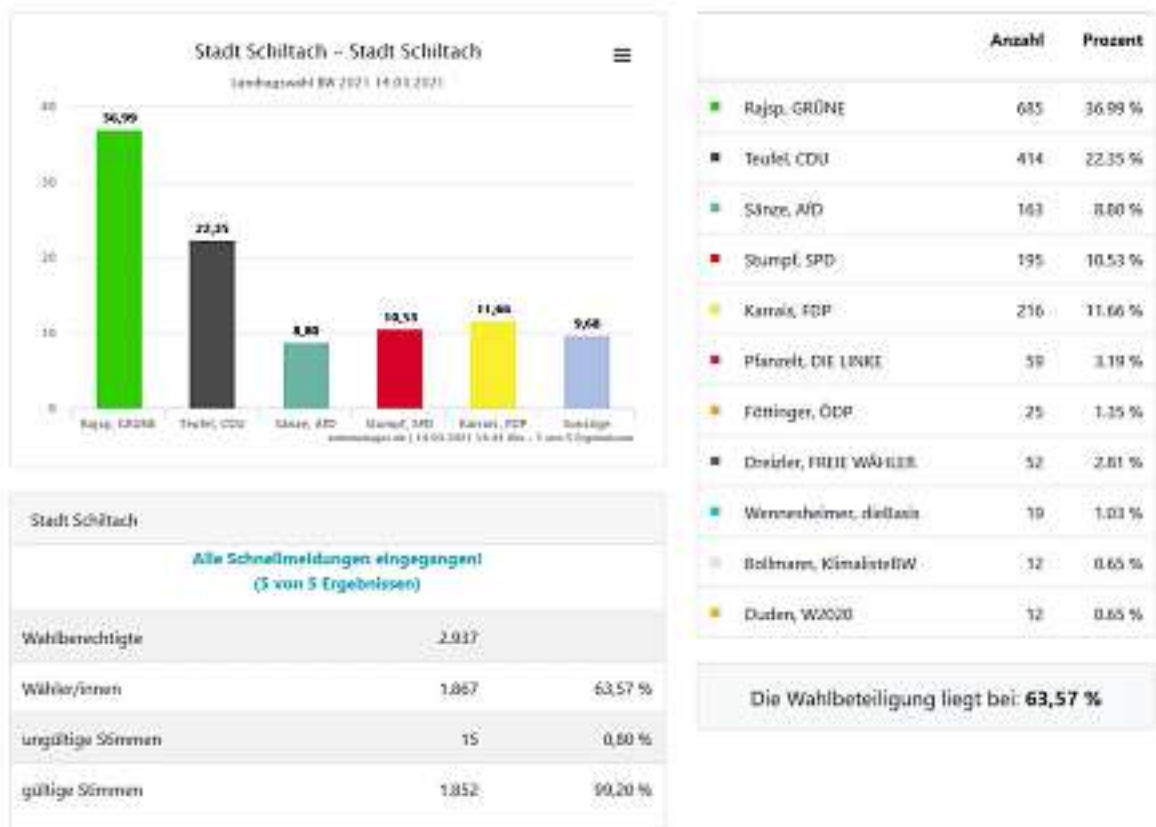
Bleiben wir zuversichtlich und vorsichtig. Wir haben in Schiltach und Lehengericht seit einigen Wochen keinen Infektionsfall mit dem Coronavirus mehr zu verzeichnen gehabt, was uns zeigt, dass sich unser diszipliniertes Verhalten ausgezahlt hat.

Nochmals vielen Dank an alle!

Ihr

Thomas Haas, Bürgermeister

Landtagswahl 2021 - Das Wahlergebnis in Schiltach



Wahlbezirk	Wahlberechtigte		gesamt	Wähler		Stimmen		Von den gültigen Stimmen entfallen auf den Wahlvorschlag										
	lt. Wählerverzeichnis			gesamt	mit Wahl- schein	un- gültig	gültig	Die Grünen	CDU	AfD	SPD	FDP	Die Linke	ÖDP	Freie Wähler	die Basis	Klima- liste BW	W2020
	ohne Ver- merk Wahl- schein	mit Ver- merk Wahl- schein																
Rathaus	480	208	688	224	0	2	222	95	43	16	24	16	9	4	10	2	1	2
Alte Grundschule	601	193	794	275	0	3	272	82	70	28	33	27	11	2	13	1	5	0
Neue Grundschule	634	244	878	386	0	2	384	135	76	43	31	66	16	2	9	4	1	1
Lehengericht	392	185	577	204	0	1	203	71	34	33	12	28	8	2	6	6	0	3
Briefwahl	0	0	0	778	778	7	771	302	191	43	95	79	15	15	14	6	5	6
Schiltach gesamt	2107	830	2937	1867	778	15	1852	685	414	163	195	216	59	25	52	19	12	12

Verschiebung des ANB-Redaktionsschusses in KW 13

Der Redaktionsschluss in KW 13 verschiebt sich auf Grund des Feiertages Karfreitag auf Montag, 29. März 2021, 10.00 Uhr.

Das ANB erscheint am Donnerstag, 01. April 2021.

Wir bitten freundlichst um Beachtung

Nach einer Wartezeit von 15 Minuten steht das Testergebnis fest und wird der Testperson persönlich mitgeteilt sowie von der Stadt Schiltach bescheinigt. Zur Testung ist eine Terminvereinbarung bei der Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V. notwendig.

Terminvereinbarungen: Telefon 07836/9393-19, montags bis freitags zwischen 8 und 12 Uhr

Teststation: Bürgerbegegnungsstätte
Treffpunkt, Bachstraße 36

Öffnungszeiten: dienstags und donnerstags zwischen 17.30 und 19.30 Uhr

Coronaschnelltest im Treffpunkt

Die Schiltacher Bürger ab 14 Jahren können ab sofort die Möglichkeit eines freiwilligen und kostenfreien Coronaschnelltests in der Bürgerbegegnungsstätte Treffpunkt nutzen – solange der Vorrat von insgesamt 1200 Testkits reicht. Dafür wird ein Mund-Nasenabstrich durchgeführt.

Bei einem **positiven Testergebnis** sind die Testpersonen verpflichtet, sich **umgehend in häuslich Quarantäne** zu begeben und das **Gesundheitsamt in Rottweil** zu informieren. Eine weitere Meldung geht in diesem Fall durch die Stadt Schiltach dort ein.

Abfalltermine Schiltach



Müllabfuhr:

Die nächste Müllabfuhr bei 14tägiger und vierwöchiger Abholung ist am Montag, 22. März 2021, bei achtwöchiger Abholung ist sie erst am Dienstag, 06. April 2021.



Die blaue Altpapiertonne wird am Freitag, 26. März 2021 geleert.

Die Biotonne wird am Freitag, 26. März 2021 geleert.

Der „gelbe Sack“, (Inhalt: Verpackungsmaterialien mit „grünem Punkt“), wird am Freitag, 19. März 2021 abgeholt.

Grüngutentsorgung durch den Landkreis Rottweil:

Bis Mitte November kann jeden Samstag zwischen 13.00 und 16.00 Uhr Gartenabfall beim Lagerplatz „Brühl“ (gegenüber dem Kytta-Heilpflanzengarten) angeliefert werden.



JUGENDTREFF

Diese Woche AKTUELL im Jugendtreff

Der Jugendtreff bleibt aufgrund der aktuellen Gesundheitslage bis auf weiteres geschlossen!

Sobald es weitergeht, werden die Kinder und Jugendlichen über die Presse und per Flyer in der Schule informiert.

Online-Vortrag zum Thema Rassismus

im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus, die vom 15.3 – 27.3 deutschlandweit stattfinden, bietet das JUKS³ einen Online-Vortrag zum Thema Alltagsrassismus an. Am Dienstag, den 23. März, spricht Cord Dette vom Albündnis für Menschenrechte über die weltweit greifenden und abwertenden Einstellungen sowie menschenfeindlichem Verhalten gegenüber spezifischen Gruppierungen. Der Fokus des Vortrages liegt dabei auf dem Umgang mit rassistischem und menschenfeindlich geprägtem Verhalten in Deutschland. Der Vortrag beginnt um 19 Uhr. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit Fragen zu stellen. Das JUKS³ aus Schramberg lädt auch die Umlandgemeinden zu ihrem Vortrag ein. Anmeldungen sind unter juks@schramberg.de bis Montag, 22. März, möglich. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten per Mail einen Zugangslink für die Zoom-Konferenz. Die Teilnehmerzahl ist unbegrenzt.

Tourist Info

Marktplatz 6, Tel. 07836 / 5850
touristinfo@stadt-schiltach.de

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 09 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Freitag: 09 – 12 Uhr

Wir sind Reservix-Vorverkaufsstelle!

Öffnungszeiten Museen:

Museum am Markt

Derzeit Winterpause bis 31. März!

Schüttesägemuseum

Derzeit Winterpause bis 31. März!

Apothekenmuseum

Derzeit Winterpause bis 31. März!

Hansgrohe Aquademie

Markenwelten, Museum und Café

Geschlossen, analog zur Verordnung der Landesregierung. Wir informieren Sie an dieser Stelle, wenn ein Termin für die Wiederöffnung feststeht.

Fundsachen

Schlüsselanhänger mit zwei Schlüssel
 Fundort: beim Gasthaus „Zum Weyssen Rössle“

Schlüsselanhänger mit drei Schlüssel
 Fundort: Schüttesäge Museum

Vereinsmitteilungen



Freiwillige Feuerwehr Schiltach
 - www.feuerwehr-schiltach.de -

Feuerwehr sagt Frühlingsfest ab

Die Verantwortlichen bei der Freiwilligen Feuerwehr Schiltach geben jetzt schon bekannt, dass das diesjährige Frühlingsfest der Wehr abgesagt wird. Geplant war es ursprünglich auf den 30. Mai.

Einerseits gehen die Corona-Fallzahlen nicht so schnell zurück, wie es gewünscht war und andererseits gelten für Feuerwehrmitglieder besondere Hygiene- und Versammlungsanforderungen.



Öffnungszeiten Mittwoch bis Samstag ab 24.3.21

Ab kommenden Mittwoch, 24. März bietet der Weltladen Schiltach wieder die normalen Öffnungszeiten an:

Mittwoch 9.00 - 12.30 Uhr
 Donnerstag 8.00 - 12.30 und 14.30 - 18.00 Uhr
 Freitag 9.00 - 12.30 und 14.30 - 18.00 Uhr
 Samstag 9.00 - 12.30 Uhr.

Das Weltladenteam lädt ein zum Ostereinkauf mit den gewohnten Regeln Abstandhalten und Masketragen. Kontaktloses Bezahlen mit Karte ist möglich. Für Vorbestellungen oder Nachfragen zum Sortiment erreichen Sie uns zu den Öffnungszeiten unter 07836 58-33.



Obst- und Gartenbauverein Schiltach und Umgebung

Der vom Obst- und Gartenbauverein Schiltach auf Samstag, 20. März angekündigte Schneidekurs „Pflanz und Erhaltungsschnitt“ wird abgesagt.



Spielvereinigung 1926 Schiltach

www.spvgg-schiltach.de

Möglicher Trainingsstart der Aktiven

Nach nunmehr vier (!) monatiger Pause könnte es für die Mannen um Spielertrainer Mathias Stehle am heutigen Donnerstag endlich wieder losgehen. Aufgrund der niedrigen 7-Tages-Inzidenz im Landkreis kann der Trainingsbetrieb wieder aufgenommen und dem runden Leder nachgejagt werden.

In der Pressemitteilung des Südbadischen Fussballverbands (SBFV) heißt es:

„Nach derzeitigem Kenntnisstand, in Rücksprache mit dem Kultusministerium, ist Fußball als kontaktarme Sportart anzusehen. Das bedeutet, dass im Rahmen der o.g. Möglichkeiten ein fußballtypisches Training stattfinden kann. Dennoch ist auf und neben dem Platz, wo immer möglich (Unterbrechungen, Anstehen, etc.) auf den Mindestabstand bzw. die geltenden Hygieneregeln zu achten. Für den Übungs- und Trainingsbetrieb ist generell ein Hygienekonzept mit Datenerhebung zur möglichen Kontaktnachverfolgung erforderlich.“

Doch die Freude wird durch die Abhängigkeit der Inzidenzzahlen ein wenig getrübt. „Das kann nächste Woche alles schon wieder anders aussehen“, so Stehle zurückhaltend. „Unser Hygienebeauftragter bekommt vom Landratsamt tagesaktuelle Zahlen“

Liegt der drei Tagestrend der 7-Tagesinzidenz zwischen 50

und 100 ist nur ein Training mit 5 Personen aus 2 Haushalten erlaubt. Ein Training somit nicht mehr möglich.

Saisonziel: Vorrunde zu Ende spielen

Unlängst steht fest, dass die komplette Runde nicht mehr zu Ende gespielt werden kann. Auch eine angedachte „verkürzte“ Rückrunde, die sich aus der Teilung der Tabelle ergäben hätte, ist nun nicht mehr möglich. Dennoch versucht man, die übrigen Spiele der Vorrunde noch zu bestreiten. Ausgang offen....

Arbeitskreis Sauberes Schiltach Flur- und Bachputzete

Am kommenden Samstag ist Frühlingsanfang und schon sieht man die ersten Frühlüher ihre Köpfe emporstrecken. Jetzt, bevor die Vegetationsphase beginnt, wäre der richtige Zeitpunkt um Bäche und Wiesen von den Hinterlassenschaften der Winterhochwässer zu säubern. Doch nachdem bereits im vergangenen Jahr die Flur- und Bachputzete abgesagt werden musste lässt es die aktuelle Infektionslage auch in diesem Jahr leider nicht zu, eine solche Aktion, die ursprünglich für kommenden Samstag geplant war, durchzuführen.

Anfang 2019 hatte sich der Arbeitskreis Sauberes Schiltach gebildet und erstmals eine Flur- und Bachputzete organisiert. Dank des tatkräftigen Einsatzes zahlreicher Helferinnen und Helfer wurden damals mehrere Container gefüllt und insgesamt etwa 30 m³ Müll eingesammelt. Ein stolzes Ergebnis, das sich sehen lassen konnte.

Gerne hätten wir daran angeknüpft und auch in diesem Jahr wieder eine Aktion durchgeführt. So bleibt uns nur dazu anzuregen, bei privaten Spaziergängen selbst aktiv zu werden und herumliegenden Müll mitzunehmen und zu entsorgen. Hin und wieder sieht man auch Zeitgenossen, die genau dies tun und damit einen wichtigen Beitrag für eine saubere und gesunde Umwelt zu unser aller Wohl leisten.

Ganz besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle ein rüstiger Rentner, der nach Absage im vergangenen Jahr bei seinen regelmäßigen Spaziergängen ins Städtle allein zehn große Baueimer Müll entlang der Bahnhofstraße einsammelte und entsorgte. Davor kann man nur den Hut ziehen – Chapeau!

Wir vom Arbeitskreis Sauberes Schiltach werden für das kommende Jahr wieder den 3. Samstag im März anvisieren und hoffen, dass dann eine gemeinsame Flur- und Bachputzete möglich sein wird.

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchlichen Nachrichten finden Sie im Gemeinsamen Teil Schiltach/Schenkenzell.



für die individuelle Senioren-
und Krankenpflege zu Hause

Pflege mobil

an Wolf und Kirchg

Das persönliche Gespräch und Ihr Vertrauen sind uns wichtig.

Vereinbaren Sie mit uns einen Termin.

Jederzeit erreichbar unter Telefon

0 78 34 / 86 73 03

Frank Urvat • Hauptstr. 24 • 77709 Wolfach • www.pflegemobil-wol.de



Gemeinsame Mitteilungen von Schiltach und Schenkenzell



Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

Do, 18.03.2021:	Römer-Apotheke im Medzentrum	Tel.: 07422 - 9 89 41 30	Lauterbacher Str. 18	78713 Schramberg
	Stadt-Apotheke Alpirsbach	Tel.: 07444 - 36 66	Marktstr. 8	72275 Alpirsbach
Fr, 19.03.2021:	Apoth. am Alten Rathaus Oberndorf	Tel.: 07423 - 8 68 90	Hauptstr. 10	78727 Oberndorf am Neckar
	Apotheke Rath Schiltach	Tel.: 07836 - 15 14	Schramberger Str. 3	77761 Schiltach
Sa, 20.03.2021:	Central-Apotheke Schramberg	Tel.: 07422 - 42 82	Hauptstr. 22	78713 Schramberg (Talstadt)
	Zentral-Apotheke Winzeln	Tel.: 07402 - 4 66	Freudenstädter Str. 7	78737 Fluorn-Winzeln (Winzeln)
Sog, 21.03.2021:	Apotheke am Neckar	Tel.: 07454 - 9 61 40	Bahnhofstr. 5	72172 Sulz am Neckar
	Zollhaus-Apotheke Aichhalden	Tel.: 07422 - 67 78	Stiegelackerstr. 8	78733 Aichhalden b. Schramberg
Mo, 22.03.2021:	Apotheke Dunningen	Tel.: 07403 - 9 29 60	Hauptstr. 28	78655 Dunningen, Württ.
	Stadt-Apotheke Alpirsbach	Tel.: 07444 - 36 66	Marktstr. 8	72275 Alpirsbach
Di, 23.03.2021:	Apotheke am Rathaus Sulz	Tel.: 07454 - 9 58 10	Obere Hauptstr. 1	72172 Sulz am Neckar
	Hardter Apotheke	Tel.: 07422 - 2 29 71	Schramberger Str. 19	78739 Hardt
Mi 24.03.2021:	Apoth. am Alten Rathaus Oberndorf	Tel.: 07423 - 8 68 90	Hauptstr. 10	78727 Oberndorf am Neckar
	Apotheke Sulgen	Tel.: 07422 - 24 24 00	Sulgauer Str. 44	78713 Schramberg (Sulgen)



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten Ihrer Hausarztpraxis am Montag, Dienstag, Donnerstag von 19-8 Uhr am Mittwoch und Freitag von 13-8 Uhr und am Wochenende und Feiertagen unter der Tel. 116117

Sprechstundenzeiten für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Montag, Dienstag, Donnerstag von 19-22 Uhr Mittwoch und Freitag von 16-22 Uhr in der Notfallpraxis Offenburg im Ortenauklinikum Offenburg, Ebertplatz 12, am Wochenende und an den Feiertagen von 9-13 und 17-20

Uhr in der Notfallpraxis Wolfach im Ortenauklinikum Wolfach, Oberwolfacher Str. 10.

Den Notarzt erreichen Sie unter der Notrufnummer 112.

DRK Krankentransporte Tel. 0741/19222

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter der zahnärztlichen Notrufnummer 0180 3 222 555-15 zu erfragen.

Rufnummern im Störungsfall

Stromversorgung

E-Werk Mittelbaden, Lahr Tel. 07821/280-0

Versorgungsbereich Rubstock, Herrenweg:EnBw 0800/3629-477

Gasversorgung

badenova Tel. 0800 2 767 767



Sozialgemeinschaft
Schiltach/Schenkenzell e.V.

Die Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V. unterstützt hilfebedürftige Menschen jeden Alters dahingehend, dass sie die für sie erforderliche Hilfe in allen Lebenslagen erfahren.

Gottlob-Freithaler-Haus

Vollstationäre-, Kurzzeit- u. Verhinderungspflege,

Tagespflege OASE

Mo-Sa. 7.30 – 17.00 Uhr

Ambulanter Dienst

Der ambulante Pflegedienst unterstützt Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bei der Pflege zu Hause.

Menü für Zuhause/offener Mittagstisch (12.00 – 13.00 Uhr)

Nutzen Sie unseren Bringdienst und erleichtern sich den Alltag

Nachbarschaftshilfe

ist für diejenigen, die gelegentlich oder stundenweise Hilfe im Alltag brauchen

Alltagsbegleiter/Innen

Individuelle Betreuung für Menschen mit Einschränkungen

Hospizdienst

Wir beraten und begleiten Sterbende und deren Angehörige oder Freunde.

Kontakt: Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V.

Vor Ebersbach 1, 77761 Schiltach, Tel: 0 78 36/93 93-0

E-Mail: info@sgs-schiltach.de, www.sgs-schiltach.de

Mobile Soziale Dienste des Roten Kreuzes

DRK-Kreisverband Wolfach, Hauptstr. 82c, 77756 Hausach, Tel. 07831/935514. Pflegedienst (alle Pflegen, hauswirtschaftl. Hilfen), Mobiler Sozialer Dienst, Hausnotruf, Hilfsmittelverleih, Fahrdienste, Beratungsstelle für ältere und behinderte Menschen, Beratungsstelle für Spätaussiedler, Suchdienst.

Dorfhelferinnenstation Schenkenzell

Haushaltsführung und Kinderbetreuung bei Ausfall der Mutter wegen Krankheit, Kur, etc. neue Einsatzleitung Susanne Ferber, Tel. 07832-9741792

Caritasverband Kinzigtal e.V., Haslach

Caritassozialdienst, Soziale Beratung für Schuldner

Telefonnummer 07832/99955-0

Die Beratung ist kostenlos.

Diakonisches Werk, Dienststelle Hausach

Eichenstraße 24, 77756 Hausach, Tel.: 0 78 31 / 9669-0,

Fax: 0 78 31 / 9669-55, e-mail: hausach@diakonie-ortenau.de

Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr, und nach Vereinbarung.

- Schwangeren- u. Schwangerenkonfliktberatung n. §219 STGB
- Kirchlich allg. Sozialarbeit, Beratung in persönl. u. sozialen Fragen
- Migrationsdienst
- Sozialpsychiatrischer Dienst Kinzigtal - Beratung, Begleitung u. Betreuung psych. erkrankter Menschen
- Betreutes Einzel- u. Paarwohnen für psych. erkrankte Menschen

Pflege mobil an Wolf und Kinzig

Frank Ubat, Hauptstraße 34, 77709 Wolfach, Tel. 0 78 34 / 86 73 03, Fax 0 78 34 / 86 73 60

Grundpflege, Behandlungspflege, spezielle Krankenpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeanleitung für pflegende Angehörige - Vertragspartner aller Kassen

Pflegestützpunkt Landkreis Rottweil:

Landratsamt Rottweil, Pflegestützpunkt,

Olgastraße 6, 78628 Rottweil

Ansprechpartner: Natascha Schneider, Tel. 0741/244 473

Sabine Rieger, Tel. 0741/244 474

Email: Pflegestützpunkt@Landkreis-Rottweil.de

Frauen helfen Frauen + AUSWEGE e.V.

Hohlengrabengasse 7, 78628 Rottweil 0741/41314

info@fhf-auswege.de, www.fhf-auswege.de

Mo.-Fr.: 9 bis 12 Uhr, Do. 13 bis 17 Uhr

In Schramberg jeden 2. und 4. Donnerstag, Juks³, Schloßstr. 10

Anmeldung über 0741/41314 erwünscht

- Beratung für Frauen und Mädchen in Notsituationen und schwierigen Lebenslagen, auch bei häuslicher und sexueller Gewalt
 - Beratung für Jungen, Mädchen, Jugendliche bei sexuellem Missbrauch sowie deren Bezugspersonen oder Fachkräfte
- Die Beratung ist kostenlos, auf Wunsch anonym, persönlich oder telefonisch möglich.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses

Die Stadt Rottweil hat mit der Gemeinde Aichhalden, der Gemeinde Böisingen, der Gemeinde Deißlingen, der Gemeinde Dietingen, der Gemeinde Dunningen, der Gemeinde Eschbronn, der Gemeinde Hardt, der Gemeinde Lauterbach, der Gemeinde Schenkenzell, der Stadt Schiltach, der Stadt Schramberg, der Gemeinde Villingendorf, der Gemeinde Wellendingen sowie der Gemeinde Zimmern ob Rottweil eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) und Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Rottweil gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) abgeschlossen.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat die am 27.11.2019 und 29.11.2019 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung durch Erlass vom 18. Februar 2020 gemäß § 25. Abs.5 GKZ genehmigt.

Die Genehmigung und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung werden hiermit nach § 25 Abs. 6 GKZ gemeinsam öffentlich bekannt gemacht:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses zwischen der Stadt Rottweil

vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Christian Ruf
und

der **Gemeinde Aichhalden**

vertreten durch Herrn BM Michael Lehrer

der **Gemeinde Böisingen**

vertreten durch Herrn BM Johannes Blepp

der **Gemeinde Deißlingen**

vertreten durch Herrn BM Ralf Ulbrich

der **Gemeinde Dietingen**

vertreten durch Herrn BM Frank Scholz

der **Gemeinde Dunningen**

vertreten durch Herrn BM Peter Schumacher

der **Gemeinde Eschbronn**

vertreten durch Herrn BM Franz Maser

der **Gemeinde Hardt**

vertreten durch Herrn BM Michael Moosmann

der **Gemeinde Lauterbach**

vertreten durch Herrn BM Norbert Swoboda

der **Gemeinde Schenkenzell**

vertreten durch Herrn BM Bernd Heinzelmann

der **Stadt Schiltach**

vertreten durch Herrn BM Thomas Haas

der **Stadt Schramberg**

vertreten durch Frau Oberbürgermeisterin
Dorothee Eisenlehr

der **Gemeinde Viifingendorf**

vertreten durch Herrn BM Marcus Türk

der **Gemeinde Wellendingen**

vertreten durch Herrn BM Thomas Albrecht

der **Gemeinde Zimmern ob Rottweil**

vertreten durch Frau BM'in Carmen Merz

(im Folgenden: abgebende Gemeinden)

Vorbemerkung:

Die Stadt Rottweil und die Städte/Gemeinden Aichhalden, Böisingen, Deißlingen, Dietingen, Dunningen, Eschbronn, Hardt, Lauterbach, Schenkenzell, Schiltach, Schramberg, Villingendorf, Wellendingen, Zimmern ob Rottweil (abgebende Gemeinden) schließen zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung- GuAVO) in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die abgebenden Gemeinden übertragen die Bildung von Gutachterausschüssen nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO auf die Stadt Rottweil.
- (2) Die Stadt Rottweil erfüllt anstelle der abgebenden Gemeinden die übertragenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit. Sie übernimmt die Aufgaben nach Abs. 1 uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Stadt Rottweil über. Sie erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen.
- (3) Diese Form der Zusammenarbeit kann um andere Gemeinden/Städte erweitert werden, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO). Ein Beitritt weiterer Gemeinden/Städte bedarf der Zustimmung der Stadt Rottweil sowie aller abgebenden Gemeinden.

§ 2 Zusammensetzung des Gutachterausschusses, Gutachterbestellung

- (1) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Rottweil ein Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung „**Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Rottweil**“ (nachstehend „Gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt).
- (2) Die Anzahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Stadt Rottweil in Abstimmung mit den abgebenden Gemeinden bzw. ggf. weiteren abgebenden Gemeinden festgelegt. Davon entfallen auf:

Gemeinde Aichhalden	3 Mitglieder
Gemeinde Böisingen	3 Mitglieder
Gemeinde Deißlingen	3 Mitglieder
Gemeinde Dietingen	3 Mitglieder
Gemeinde Dunningen	3 Mitglieder
Gemeinde Eschbronn	3 Mitglieder
Gemeinde Hardt	3 Mitglieder
Gemeinde Lauterbach	3 Mitglieder
Stadt Rottweil	5 Mitglieder
Gemeinde Schenkenzell	3 Mitglieder
Stadt Schiltach	3 Mitglieder
Stadt Schramberg	5 Mitglieder
Gemeinde Villingendorf	3 Mitglieder
Gemeinde Wellendingen	3 Mitglieder
Gemeinde Zimmern o. Rottweil	3 Mitglieder
- (3) Der Vorsitzende, zwei Stellvertreter sowie die ehrenamtlichen weiteren Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses werden vom Gemeinderat der Stadt Rottweil für die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode bestellt. Die Gutachter aus den abgebenden Gemeinden werden auf deren Vorschlag vom Gemeinderat der Stadt Rottweil bestellt.
- (4) Der Leiter der Geschäftsstelle übt gleichzeitig das Amt eines weiteren stellvertretenden Vorsitzenden aus.

- (5) Die zuständige Finanzbehörde schlägt zusätzlich einen Bediensteten sowie einen Stellvertreter als ehrenamtlicher Gutachter vor, die vom Gemeinderat der Stadt Rottweil auf die Dauer von vier Jahren bestellt werden.

§ 3 Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

- (1) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Rottweil eingerichtet (§ 8 Absatz 1 GuAVO).
- (2) Der Geschäftsstelle obliegt nach Weisung des Vorsitzenden des Gutachterausschusses die Erledigung der laufenden Verwaltungsaufgaben.
- (3) Die Stadt Rottweil verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderlich und geeignete Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten. Die Stadt Rottweil besetzt die Geschäftsstelle mit eigenem Personal. Die Stadt Rottweil verpflichtet sich weiter, eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter der Geschäftsstelle sicherzustellen.
- (4) Die Personalentscheidungen obliegen der Stadt Rottweil.

§ 4 Übergang der Aufträge

- (1) Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse bei der Stadt Rottweil und den abgebenden Gemeinden beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den gemeinsamen Gutachterausschuss über.

§ 5 Gebührenerhebung, Kostenbeteiligung

- (1) Die Stadt Rottweil erhebt für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagenersatz in eigener Zuständigkeit. Sie kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten; dies gilt nicht für die Erhebung von Steuern.
- (2) Alle anfallenden Aufwendungen und Erträge des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle werden von der Stadt Rottweil wie folgt gebucht:
- a) Hoheitlicher Bereich:
Hierzu gehören alle mit
- der Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Abs. 5 BauGB),
 - der Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und
 - der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB)
- sowie
- der Erteilung von Auskünften jeglicher Art einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachaufwendungen) und Gebühreneinnahmen der Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).
- b) Privatrechtlicher Bereich:
Hierzu gehören alle mit der Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachaufwendungen) und Gebühreneinnahmen der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).
- (3) Sämtliche bei der Stadt Rottweil anfallenden Aufwendungen, die unmittelbar mit der Erfüllung der übertragenen Aufgabe verbunden sind (insbesondere Personalaufwendungen, zu zahlende Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter gemäß § 14 GuAVO, Kosten für dienstlich notwendige Fortbildungen, Sachaufwendungen sowie Aufwen-

dungen für Softwarelizenzen), werden mit den Gebühren oder sonstigen Erträgen verrechnet. Die Personalaufwendungen bemessen sich nach den tatsächlichen Personalkosten zuzüglich der Sach- und Gemeinkosten nach dem jeweils aktuellen Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) über die Kosten eines Arbeitsplatzes, wobei ein Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 20 % angesetzt wird.

- (4) Für die Weiterberechnung des Abmangels (Erträge abzüglich Aufwände) werden zur Verteilung folgende zwei Verteilungsschlüssel vereinbart:

- a) Für den hoheitlichen Bereich:
Das Verhältnis der Einwohnerzahlen. Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 GemO.
- b) Für den privatrechtlichen Bereich:
Das Verhältnis der Anzahl der Gutachten eines Jahrgangs auf dem Gebiet der jeweiligen Körperschaft im Verhältnis zur Gesamtzahl aller erstatteten Gutachten eines Jahrgangs.
Als Gutachten im Sinne des Verteilungsschlüssels gelten alle in einem Jahrgang bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beantragten Gutachten im Sinne des § 193 Abs. 1 BauGB, die unter einem Jahrgang geführt werden, unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Fertigstellung.

Aus den Daten werden die Verteilungsschlüssel von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses ermittelt und den abgebenden Gemeinden schriftlich mitgeteilt. Die mitgeteilten Verteilungsschlüssel gelten für die Berechnung der Abmangelbeteiligungen.

Zur Überprüfung der Verteilungsschlüssel gestattet die Stadt Rottweil den abgebenden Gemeinden Einsicht in die Unterlagen.

Sollte die Stadt Rottweil und die abgebenden Gemeinden über die Verteilungsschlüssel, ihre Berechnungsverfahren oder ihre Höhe uneinig werden, so erfolgt die Ermittlung der Verteilungsschlüssel abschließend durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rottweil.

- (5) Die Abrechnungen werden jährlich von der Geschäftsstelle erstellt und den Beteiligten übersandt. Die zu erstattenden Aufwendungen werden den Beteiligten in Rechnung gestellt und einen Monat nach Anforderung fällig.
- (6) Die abgebenden Gemeinden zahlen an die Stadt Rottweil halbjährliche Abschläge auf die Abrechnungen. Die Abschlagszahlungen werden jeweils auf 15.05. bzw. 15.11. fällig. Die Höhe der Abschlagszahlung beträgt die Hälfte der letzten Schlussabrechnung.
- (7) Im Falle von Zahlungsrückständen sind rückständige Beträge nach den für Gebühren geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu verzinsen bzw. Säumniszuschläge zu entrichten.

§ 6 Verpflichtungen der beteiligten Gemeinden

- (1) Den beteiligten Gemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragdienlichen Unterstützung.
- (2) Von wesentlichen Ereignissen haben sich die beteiligten Gemeinden jeweils unaufgefordert zu unterrichten.
- (3) Die beteiligten Gemeinden verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.
- (4) Die Stadt Rottweil ist verpflichtet, den abgebenden Gemeinden jederzeit (soweit zulässig)

Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen.

- (5) Die Stadt Rottweil benennt den abgebenden Gemeinden einen ständigen Ansprechpartner für die Erfüllung der Aufgabe.
- (6) Die abgebenden Gemeinden haben all diejenigen (analogen und/oder digitalen) Daten und Informationen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, die die Stadt Rottweil zu Aufgabenerfüllung braucht. Hierzu gehören insbesondere:
 - Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS),
 - Daten über Altlasten,
 - Bodenrichtwertkarten,
 - Flächennutzungsplan,
 - Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen,
 - Höhenlinien,
 - Orthofotos,
 - Schutzgebiete,
 - Karten und Lagepläne zu kommunalen Satzungen, insbesondere Bebauungspläne (zeichnerischer Teil), alte Ortsbaupläne, Sanierungsgebiete,
 - Bauakten,
 - Baulasten,
 - Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
 - Daten zum Denkmalschutz,
 - Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (Freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umlagen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
 - Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
 - Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren.
- (7) Die abgebenden Gemeinden ermöglichen den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Zugriff auf alle bei ihr vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Daten. Hierzu gehören unter anderem die
 - Bauakten,
 - Baulasten,
 - Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
 - Daten zum Denkmalschutz,
 - Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (Freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umlagen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
 - Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
 - Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren,
 - Einwohnermeldedaten.
- (8) Die abgebenden Gemeinden benennen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses einen ständigen Ansprechpartner, der die Unterlagen bei der eigenen Gemeinde erhebt und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Ausschusses innerhalb von zwei Wochen nach Anforderung übersendet. Die Unterlagen werden nach Gebrauch von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses zurückgegeben, soweit es sich um Originale handelt.
- (9) Die abgebenden Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Ausschusses auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke im Gebiet ihrer Gemeinde zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist.
- (10) Die abgebenden Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Daten bei Dritten zu erheben, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist.
- (11) Die beteiligten Gemeinden werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.

§ 7 Laufzeit und Kündigung

- (1) Die Vereinbarung wird am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam (vgl. § 9 Abs. 17) und hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Danach verlängert sie sich fortwährend um weitere 5 Jahre, wenn sie nicht spätestens 12 Monate vor Ablauf der Geltungsdauer gekündigt wird.
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Im Falle einer Kündigung dieser Vereinbarung sind die Beteiligten verpflichtet sich auseinanderzusetzen. Die Stadt Rottweil hat Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit erbrachten Leistungen.

§ 8 Übergangsbestimmungen

- (1) Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018 werden vor der Rechtswirksamkeit der Vereinbarung (vgl. § 9 Abs. 17) von den bisherigen Gutachterausschüssen beschlossen. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses der Stadt Rottweil kann die bisherigen Geschäftsstellen der abgebenden Gemeinden hierbei beraten.
- (2) Die Aufwendungen für die Festlegung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018 tragen die abgebenden Gemeinden. Weitere in der Übergangsphase entstehende Aufwendungen werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen verteilt und erstattet.
- (3) Mit Inkrafttreten der Vereinbarung entfällt für die Notwendigkeit eines eigenen Gutachterausschusses bei den abgebenden Gemeinden, sodass die Gutachter der Gutachterausschüsse der abgebenden Gemeinden durch den Gemeinderat abgerufen sind (§ 4 Abs. 1 GuAVO). Die Dienstsiegel sind zu diesem Zeitpunkt zu entwerfen.

§ 9 Wirksamkeit, in Kraft treten

- (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Aichhalden hat dieser Vereinbarung am 24.09.2019 zugestimmt.
- (2) Der Gemeinderat der Gemeinde Bösinggen hat dieser Vereinbarung am 07.11.2019 zugestimmt.
- (3) Der Gemeinderat der Gemeinde Deißlingen hat dieser Vereinbarung am 08.10.2019 zugestimmt.
- (4) Der Gemeinderat der Gemeinde Dietingen hat dieser Vereinbarung am 23.10.2019 zugestimmt.
- (5) Der Gemeinderat der Gemeinde Dunningen hat dieser Vereinbarung am 21.10.2019 zugestimmt.
- (6) Der Gemeinderat der Gemeinde Eschbronn hat dieser Vereinbarung am 08.10.2019 zugestimmt.
- (7) Der Gemeinderat der Gemeinde Hardt hat dieser Vereinbarung am 18.09.2019 zugestimmt.
- (8) Der Gemeinderat der Gemeinde Lauterbach hat dieser Vereinbarung am 16.09.2019 zugestimmt.
- (9) Der Gemeinderat der Gemeinde Schenkenzell hat dieser Vereinbarung am 26.09.2019 zugestimmt.
- (10) Der Gemeinderat der Stadt Schiltach hat dieser Vereinbarung am 30.10.2019 zugestimmt.
- (11) Der Gemeinderat der Stadt Schramberg hat dieser Vereinbarung am 24.10.2019 zugestimmt.
- (12) Der Gemeinderat der Gemeinde Villingendorf hat dieser Vereinbarung am 30.10.2019 zugestimmt.
- (13) Der Gemeinderat der Gemeinde Wellendingen hat dieser Vereinbarung am 24.10.2019 zugestimmt.
- (14) Der Gemeinderat der Gemeinde Zimmern ob Rottweil hat dieser Vereinbarung am 22.10.2019 zugestimmt.
- (15) Der Gemeinderat der Stadt Rottweil hat dieser Vereinbarung am 20.11.2019 zugestimmt.
- (16) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
- (17) Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Städten und Gemeinden öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntma-

chung rechtswirksam.

- (18) Die Stadt Rottweil teilt der Zentralen Geschäftsstelle die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Absatz 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

§ 10 Sonstige Bestimmungen

Änderungen der vorliegenden Vereinbarung sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt.

Die beteiligten Städte/Gemeinden werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Für die Stadt Rottweil
gez. Bürgermeister Dr. Christian Ruf

Für die Gemeinde Böisingen
gez. Bürgermeister Johannes Blepp

Für die Gemeinde Aichhalden
gez. Bürgermeister Michael Lehrer

Für die Gemeinde Deißlingen
gez. Bürgermeister Ralf Ulbrich

Für die Gemeinde Dietingen
gez. Bürgermeister Frank Scholz

Für die Gemeinde Eschbronn
gez. Bürgermeister Franz Moser

Für die Stadt Schiltach
gez. Bürgermeister Thomas Haas

Für die Gemeinde Villingendorf
gez. Bürgermeister Marcus Türck

Für die Gemeinde Dunningen
gez. Bürgermeister Peter Schumacher

Für die Gemeinde Hardt
gez. Bürgermeister Michael Moosmann

Für die Gemeinde Schenkenzell
gez. Bürgermeister Bernd Heinzelmann

Für die Stadt Schramberg
gez. Oberbürgermeisterin Dorothee Eisenlohr

Für die Gemeinde Wellendingen
gez. Bürgermeister Thomas Albrecht

Für die Gemeinde Zimmern ob Rottweil
gez. Bürgermeisterin Carmen Merz

Haushaltssatzung

des Abwasserverbandes Oberes Kinzigtal für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 23. Februar 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	Euro
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	997.300
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	997.300
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	971.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	748.300
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	223.100
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	205.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-205.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	18.100
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-125.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-125.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-106.900

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 Euro.

§ 3 Umlagen

Die Umlagen für die Verbandsgemeinden werden wie folgt festgesetzt:

1. Allgemeine Betriebskostenumlage 963.400 Euro,
davon fallen auf die Gemeinden:
Schiltach 713.879,40 Euro,
Schenkenzell 249.520,60 Euro.
2. Umlage zur Deckung des Investitionsaufwandes 0 Euro.

Das Landratsamt Rottweil hat am 8. März 2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan bestätigt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt vom Freitag, 19. März bis einschließlich Montag, 29. März 2021 bei der Stadt Schiltach, Hauptstraße 5 (Rathaus Lehengericht), Zimmer 14 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Schiltach, 10. März 2021

gez. Thomas Haas
Verbandsvorsitzender



Termine und Veranstaltungen

Wegen der aktuellen Gesundheitslage bleibt der Treffpunkt weiterhin geschlossen.



Hauptstraße 11 in Schiltach (gegenüber „Bären-Treff“)

Der Kreisel hat ab sofort wieder geöffnet, hier unsere aktuellen Öffnungszeiten:

Donnerstag und Freitag von 16 – 18 Uhr

Samstag von 10.30 bis 12.30 Uhr

Kleiderspenden in gutem und sauberem Zustand nehmen

wir gerne entgegen. Bitte zu den genannten Öffnungszeiten im Laden abgeben und nicht vor der Tür abstellen.

Bei Fragen sind wir telefonisch erreichbar unter 0176 95464364

oder per Email: info@sone-ev.de

Wir freuen uns, unsere Kunden wieder begrüßen zu dürfen!

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Schiltach-Schenkenzell

Pfarramt, Hauptstraße 14,
77761 Schiltach

Telefon: 07836/2044

E-Mail: pfarramt@ekisch.de

Internet:

www.ev-kirche-schiltach.de

www.facebook.com/EvangelischeKirchengemeindeSchiltach

Bürozeiten im Pfarramt Schiltach:

Dienstag, Mittwoch und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 16.00 bis 19.00 Uhr

Pfarrer Markus Luy, Telefon 0 78 36 / 95 95 14

E-Mail: pfarrer@ekisch.de

Sonntag, 21.03.2021 – Judika

16.00 Uhr Gottesdienst in Schiltach zur Verabschiedung von Pfarrerin Dr. Marlene Schwöbel-Hug in den Ruhestand; mit Dekan Frank Wellhöner; Kollekte für die kirchliche Arbeit mit Jugendlichen

Gottesdienst um 16 Uhr mit Anmeldung

Am kommenden Sonntag findet der Verabschiedungsgottesdienst von Pfarrerin Dr. Marlene Schwöbel-Hug um 16 Uhr in der Stadtkirche statt. Die Gemeinde wird gebeten, sich noch bis Freitag, 19.03.2021 11 Uhr persönlich, telefonisch oder per E-Mail im Pfarramt anzumelden. Außerdem besteht wiederum die Möglichkeit zum digitalen Mitfeiern über die Zoom-Konferenz – den Link findet man zeitnah auf der Startseite der Homepage www.ev-kirche-schiltach.de. Die Installation des Zoom-Client ist nicht unbedingt erforderlich, das Bild damit allerdings besser.

Frauenfreizeit: Anmeldung möglich!

Bis zum 31.03.2021 ist es für Interessierte möglich, sich für die Frauenfreizeit in Langenargen am Bodensee anzumelden. Diese findet hoffentlich wie geplant vom 18.06.-20.06.2021 statt.

Wer also einfach mal ein Wochenende die Seele baumeln lassen und sich in nette Gesellschaft begeben mag, ist herzlich eingeladen, sich beim Pfarramt über die genauen Konditionen zu informieren und auch anzumelden.



Gemeinschaft Schiltach, Schramberger Str. 20

Kontakt: Harald Weißer (Gemeinschaftspastor)
Schloßbergstr. 12
Tel. 07836 / 3780835
Email: harald.weisser@ab-verband.org
www.ab-verband.org

Sonntag, 21. März 2021

14.00 Uhr Gottesdienst mit Harald Weißer
Jesus, dem Tod entgehen (Mat 20,17-28)

Mittwoch, 24. März 2021

14.00 Uhr Gebet

Mit Beginn der Sommerzeit, Sonntag, 28. März, beginnen unsere Gottesdienste wieder 17.30 Uhr!

Nach jedem Treffen werden Türen, Stühle, Kontaktflächen desinfiziert. Handdesinfektionsmittel und medizinische Masken stehen bereit.

Begegnungen auf dem Weg zum Kreuz

Mit schnellen Schritten gehen wir auf Karfreitag und Ostern zu. Auf die Ereignisse, die entscheidend sind was Vergebung und ewiges Leben betrifft. Auf dem Weg zum Kreuz begegnen wir nicht nur Jesus, sondern auch Menschen, die direkt und indirekt mit Jesus zu tun haben. Was können wir von ihnen lernen oder besser auch nicht? Dazu schauen wir ins Matthäusevangelium und begegnen zuerst dem Hohen Priester Kaiphas. Da heißt es (Mat 26,1-5): „Und es begab sich, als Jesus alle diese Reden vollendet hatte, dass er zu seinen Jüngern sprach: * Ihr wisst, dass in zwei Tagen Passa ist; und der Menschensohn wird überantwortet werden, dass er gekreuzigt werde. * Da versammelten sich die Hohenpriester und die Ältesten des Volkes im Palast des Hohenpriesters, der hieß Kaiphas, * und hielten Rat, wie sie Jesus mit List ergreifen und töten könnten. * Sie sprachen aber: Ja nicht bei dem Fest, damit es nicht einen Aufruhr gebe im Volk.“

Kaiphas war zur Zeit Jesu der amtierende Hohepriester und hatte damit die höchste Stellung im Judentum inne. Zudem war er der Vorsitzende des Hohen Rates, welcher Jesus verurteilen wird. Kaiphas war der höchste Priester und damit eine geistliche Persönlichkeit. Nur, war er damit auch der Gläubigste und der Frömmste? Gar ein Glaubensvorbild?

Eigentlich – so denken wir vielleicht – müsste der oberste Priester auch der Mann sein, der vom Glauben her ein Vorbild ist, denn der sollte es ja wissen. Wenn nicht er, wer dann?

Jetzt steht es uns natürlich nicht zu, über den Glauben irgendeines Menschen zu urteilen. Wir können auch nie in das Herz eines anderen sehen und bei Kaiphas nachfragen können wir auch nicht, denn er ist schon lange tot. Wir können uns aber sein Leben anschauen, das uns manche Antwort gibt.

Von der Geschichte her ist es so, dass der 1. Hohepriester – Aaron, der Bruder des Mose – von Gott eingesetzt wurde. Und dieses Amt wurde dann vererbt bis zu der Zeit der Römer. Nun setzten die Römer den Hohenpriester ein und ab. Spätestens ab hier, war das Amt des Hohen Priesters eng verbunden mit Macht, Geld und Intrigen. In der Zeit von 37 v.Chr. bis 67 n.Chr. – das sind 104 Jahre – waren es 28 Hohepriester. Das sind im Durchschnitt keine vier Jahre, in denen einer im Amt war. Mit einer Ausnahme:

Unser Kaiphas! In dieser Welt der Intrigen und Machtkämpfe war Kaiphas 18 Jahre lang in Amt und Würde (18 – 36 n.Chr.).

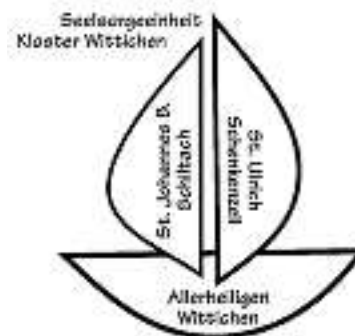
Kaiphas war auf jeden Fall ein Topmanager in Sachen Religion und Machtpolitik. Er wusste, was er will und wie er es erreicht. Und Jesus war für Kaiphas weder der kommende Messias noch der Heiland und schon gar nicht Gottes Sohn. Für Kaiphas war Jesus ein Unruhestifter, der auf jeden Fall weg musste. Denn wenn die Römer etwas nicht wollten, dann war es ein Aufstand der Bevölkerung. In Jesus sah Kaiphas so eine Gefahr (vgl. Joh. 11,46-53.). Und so wird eine Verschwörung gegen Jesus angezettelt. Mit Hilfe von Judas Iskariot kann man Jesus verhaften und in einer Nacht- und Nebelaktion wird dann ein Prozess durchgeführt. Falsche Zeugen werden geladen und verhört, doch der Betrug geht nicht auf. Dann geht Kaiphas aufs Ganze und fragt Jesus direkt: „Ich beschwöre dich bei dem lebendigen Gott, dass du uns sagst, ob du der Christus bist, der Sohn Gottes. (Und) Jesus sprach zu ihm: Du sagst es...“ (26,63-64). Jetzt gibt es kein Halten mehr. Kaiphas zerreißt seine Kleider und schreit: „Ihr habt die Gotteslästerung gehört. Was ist euer Urteil?“ Es gibt nur eine Antwort: „Er ist des Todes schuldig.“ (Matth. 26,65-66.)

Ist das nicht traurig? Kaiphas hat als höchster Priester Gottes soviel gewusst, aber doch nicht verstanden. Kaiphas steht so für eine selbstherrliche Frömmigkeit, die sich zum absoluten Maßstab setzt und vor Lüge und Gewalt nicht zurückschreckt. Was hier gegen Jesus beginnt zieht sich durch ungezählte Christenverfolgungen bis heute durch die Geschichte hindurch.

Menschen auf dem Weg zum Kreuz! Kaiphas – Alles gewusst, doch der Durchblick hat gefehlt! Da Jesus am Kreuz betete: „Vater vergib ihnen, denn sie wissen nicht was sie tun!“ und bei Gott kein Ding unmöglich ist, kann man nur hoffen, dass das Herz von Kaiphas nicht so blieb.

Ihr Prediger Harald Weißer

**Katholische Seelsorgeeinheit
„Kloster Wittichen“**



SE Kloster Wittichen

Schiltach – St. Johannes B.
Schenkenzell – St. Ulrich
Wittichen – Allerheiligen

SE An Wolf und Kinzig

Wolfach – St. Laurentius, St. Roman
Oberwolfach – St. Bartholomäus, St. Marien

SE Oberes Wolfstal

Schapbach – St. Cyriak
Bad Rippoldsau – Mater Dolorosa, St. Josef Kniebis

Sonntagsgottesdienste finden weiterhin nur nach Anmeldung und unter den aktuellen Hygiene- und Sicherheitsrichtlinien statt.

Anmeldung zu den Gottesdiensten telefonisch oder per Mail erfolgt über das Pfarramt vor Ort bis Freitag, 13.00 Uhr

Gottesdienste vom 20.03.2021 bis 26.03.2021

Samstag, 20.03.2021 – Misereor-Kollekte

- 17.00 Uhr St. Marien: Tauffeier für Philipp Wolber
 18.30 Uhr Allerheiligen: Hl. Messe
 (im Ged. an Verst. der Familien Matt u. Kopf / Maria Armbruster -v. Altenwerk-)
 18.30 Uhr St. Josef: Hl. Messe zum Patrozinium
 18.30 Uhr Mater Dolorosa: Wortgottesdienst mit eucharistischer Anbetung

Sonntag, 21.03.2021 – Fünfter Fastensonntag – Misereor-Kollekte

- 8.30 Uhr St. Marien: Hl. Messe
 8.30 Uhr St. Roman: Hl. Messe
 10.00 Uhr Allerheiligen: Tauffeier für Charlotte Schmider
 10.30 Uhr St. Johannes B.: Hl. Messe
 10.30 Uhr St. Laurentius: Hl. Messe
 10.30 Uhr Telefongottesdienst: Einwahlnummer: 06151 275 223 940 PIN: 7777
 16.30 Uhr St. Bartholomäus: Rosenkranzgebet
 18.30 Uhr St. Laurentius: Kreuzwegandacht

Montag, 22. März 2021

- 18.30 Uhr St. Bartholomäus: Kreuzwegandacht

Dienstag, 23. März 2021

- 17.00 Uhr St. Ulrich: Erstbeichte der Schenkzeller und Witticher Erstkommunionkinder
 18.30 Uhr St. Marien: Hl. Messe
 18.30 Uhr St. Ulrich: Hl. Messe
 (im Ged. an Verst. d. Familie Josef u. Helene Reichart / Verst. d. Familie Josef u. Anna Groß)

Mittwoch, 24. März 2021

- 18.00 Uhr Allerheiligen: Rosenkranzgebet
 18.30 Uhr Allerheiligen: Hl. Messe
 (im Ged. an Philipp u. Crescentia Mäntele)
 18.30 Uhr St. Cyriak: Hl. Messe
 18.30 Uhr St. Laurentius: Andacht „miteinander beten“
 18.30 Uhr St. Marien: Andacht „miteinander beten“

Donnerstag, 25. März 2021

- 17.00 Uhr St. Johannes B.: Erstbeichte der Schiltacher Erstkommunionkinder (bis 18.15 Uhr)
 18.30 Uhr St. Johannes B.: Hl. Messe
 (im Ged. an Rosemarie Armbruster)
 18.30 Uhr St. Laurentius: Hl. Messe, anschl. stille Anbetung bis 19.30 Uhr (Beichtgelegenheit)

Freitag, 26. März 2021 – Schmerzensfreitag, großer Wallfahrtstag

- 6.30 Uhr Mater Dolorosa: Möglichkeit zur Beichte im Pfarrsaal
 7.00 Uhr Mater Dolorosa: Rosenkranzgebet
 7.30 Uhr Mater Dolorosa: Hl. Messe
 9.00 Uhr Mater Dolorosa: Rosenkranzgebet
 9.30 Uhr Mater Dolorosa: Feierliches Wallfahrtsamt mit Festpredigt von Diakon Mike Spitschu
 18.30 Uhr Mater Dolorosa: Feierliches Marienlob

Termine und Hinweise:

Schiltach, St. Johannes B:

Dienstag, 23.03.

19.30 Uhr Gemeindeteamsitzung

In Schiltach fand Berufung des Gemeindeteams statt

Jetzt hat die Pfarrgemeinde St. Johannes B. in Schiltach wieder ein tatkräftiges Gemeindeteam, das sich um das kirchliche Leben vor Ort kümmert und einsetzt. Im feierlichen Vorabend-Gottesdienst berief Kaplan Georg Henn das neue Team und übergab die Urkunde. Gleichzeitig verabschiedete er Margret Knödler und Ursula Flaig, die leider nicht dabei sein konnte. Kaplan Henn bedankte sich für deren großes Engagement und unermüdlichen Einsatz. Das neue Gemeindeteam setzt sich wie folgt zusammen: Jens Jahnke, Michael Schwientek, Elisabeth Bühler (alle auch im Pfarrgemeinderat) Irmgard Dold, Angela Fay, Frank Sum und Michael Schinslor.



Wittichen Allerheiligen:

Kreuzwegandacht im Klostersaal -Vorschau

Die Frauengemeinschaft und das Seniorenwerk Wittichen laden zu einer Kreuzwegandacht mit Diakon Armbruster ein.

Die Andacht findet am Palmsonntag, 28.03.2021 um 15.00 Uhr im Klostersaal statt. Herzliche Einladung an alle, die mitbeten wollen.

Die aktuellen Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen müssen eingehalten werden. Anmeldeformulare liegen im Klostersaal aus.

Seelsorgeeinheit Kloster Wittichen:

Firmvorbereitung 2021 - Update

Anders als zunächst, geplant haben wir uns bei unserem Planungstreffen für den Firmweg 2021 entschieden, doch erst nach den Osterferien den Firminfoabend zu veranstalten, nämlich am Freitag, den 16.04., um 18:30 Uhr per Zoom-Videokonferenz (den Link kann man nach einer Email an Kaplan Georg Henn zugeschickt bekommen). Die Jugendlichen, die derzeit die 9. oder 10. Klasse besuchen, werden hierfür in den kommenden Wochen noch eine Einladung erhalten.

Im Rahmen der Firmvorbereitung werden die Jugendlichen die Möglichkeit haben, an verschiedenen Projekten teilzunehmen und dabei „Flammen“ (Punkte) zu sammeln, um auf diese Weise ihren Glauben zu vertiefen und schöne und gute Erfahrungen zu sammeln. Ein großes Projekt wird dabei ein Jugend-Alphakurs sein, der zunächst online beginnen wird. Wir sind aber auch noch auf der Suche nach weiteren Projektanbietern! Wenn Sie also Interesse hätten, ein Firmprojekt anzubieten (in der Ausgestaltung sind wir sehr flexibel), können Sie sich gerne an Kaplan Georg Henn wenden. Email: g.henn@kath-wolfach.de / Tel.: 07836/96855.

Beichtgelegenheit vor Ostern

Vor Ostern gibt es am **Samstag, 27.03. ab 15:00 Uhr** eine **Beichtgelegenheit in Schenkenzell (Kaplan Georg Henn)**. Die Beichte selbst findet in der Sakristei der Pfarrkirche statt. Die Wartenden, mögen allerdings in der Kirche Platz nehmen und werden dann aufgerufen. Nach Absprache sind auch individuelle Beichttermine möglich. Bitte hierfür einfach beim betreffenden Priester melden.

Anbetung mit Lobpreis und Gebet um innere Heilung

Am **Palmsonntag, 28.03.2021** sind Sie um **18:00 Uhr** herzlich eingeladen zu einer Anbetungszeit mit Lobpreisliedern in die **St. Johannes B. Kirche in Schiltach** zu kommen. Ein Bestandteil der Gebetszeit wird auch ein Gebet um innere Heilung sein, in welchem wir die Wunden unserer Lebensgeschichte der heilenden Gegenwart Jesu hinhalten. Im Anschluss besteht auch die Möglichkeit zu einem Gespräch oder zu einer Beichte.

„miteinander BETEN“

an allen Orten, in Kirchen, zu Hause, in Familien, im Auto...

Wir laden herzlich ein zum gemeinsamen Gebet „miteinander BETEN“, einer bundesweiten Initiative des Projekts Pilgerheiligtum, Schönstatt **am 24. März 2021**.

Die Gebetszeiten finden jeweils um **18.30 Uhr in St. Laurentius und St. Marien** statt.

Im Jahr des Hl. Josef wollen wir neben der Gottesmutter auch diesen großen Patron besonders um seine Fürsprache bitten

- um ein Ende der Pandemie, für Kranke, Ärzte und Pflegekräfte
- um Frieden, Versöhnung, Gerechtigkeit
- in den Anliegen aller, zu denen die Pilgernde Gottesmutter kommt

Großer Wallfahrtstag (Schmerzensfreitag) in Bad Rippoldsau am 26. März 2021

-bitte hier Datei „Wallfahrt Bad Rippoldsau“ einfügen-
Am Freitag vor Palmsonntag (in diesem Jahr am 26. März) lädt die Pfarrgemeinde Mater Dolorosa Bad Rippoldsau zur Mitfeier ihres alljährlichen großen Wallfahrtstages ein.

ab 6.30 Uhr besteht die Möglichkeit der Beichte im Pfarrsaal

- | | |
|-----------|--|
| 7.00 Uhr | Rosenkranzgebet |
| 7.30 Uhr | Hl. Messe |
| 9.00 Uhr | Rosenkranzgebet |
| 9.30 Uhr | Feierliches Wallfahrtsamt mit Festpredigt von Diakon Mike Spitschu |
| 18.30 Uhr | Feierliches Marienlob |



Palmsonntagskollekte für das Heilige Land

-bitte hier Datei „Palmsonntagskollekte“ einfügen-
Der Leitgedanke zur Palmsonntagskollekte 2021 lautet: **„Tragen Sie Hoffnung ins Heilige Land – Gemeinsam für die Menschen in schwierigen Zeiten“**. Die Christinnen und Christen im Heiligen Land benötigen unsere Solidarität, um ihren Dienst an den Menschen und der Gesellschaft erfüllen zu können. Auch die deutschen Bischöfe bitten daher in ihrem Aufruf um Solidarität mit den Christen im Nahen Osten.

Tragen Sie Hoffnung ins Heilige Land



Die Kollekte findet in allen Gottesdiensten am Palmsonntag statt.

Oder Sie überweisen an: IBAN DE45 3706 0193 2000 0000 20

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen recht herzlich.

In Fragen von Notlagen und Pflege wenden Sie sich bitte an:

Caritasverband Wolfach-Kinzigtal, Kirchplatz 2, 77709 Wolfach,
Caritasbüro Tel. 8670316, Sozialstation Tel. 867030 Website: caritas-kinzigtal.de

Erreichbarkeit der Pfarrbüros

Die Pfarrbüros bleiben weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen – Sie können gerne außerhalb der Erreichbarkeitszeiten eine Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen.

Telefonisch erreichbar:

in Schiltach:

- | | |
|-------------|-------------------|
| montags | 16.00 – 18.00 Uhr |
| dienstags | 9.00 – 11.30 Uhr |
| donnerstags | 16.00 – 18.00 Uhr |
| freitags | 9.00 – 13.00 Uhr |

in Schenkenzell:

nicht besetzt

In dringenden Fällen kontaktieren Sie uns bitte über die **Notfallnummer 01515-6193078**

Impressum: Kath. Pfarramt St. Johannes B.,
Hauptstraße 56, 77761 Schiltach
Tel. 07836-96853; Fax: 07836-96854
E-Mail: pfarramt@kath-kloster-wittichen.de
Homepage: www.kath-kloster-wittichen.de
ViSdP Pfarrer Hannes Rümmele
E-Mail: h.ruemmele@kath-wolfach.de
Kaplan Georg Henn
E-Mail: g.henn@kath-wolfach.de

Sonstiges

Bis 31. März freiwillige Rentenbeiträge zahlen

(DRV BW) Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge für 2020 noch bis 31. März 2021 rückwirkend gezahlt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Freiwillig einzahlen können zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen/-männer. Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: mindestens 83,70 Euro und höchstens 1.283,40 Euro pro Monat sind zahlbar, wenn die Beiträge für 2020 gelten sollen. Höchstens 1.320,60 Euro, wenn sie für 2021 entrichtet werden. Aber auch pflichtversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 können mit zusätzlichen Einzahlungen Abschläge ausgleichen und ihre Rente damit erhöhen. Wie hoch in diesem Fall die Einzahlungen sein müssen, berechnet auf Wunsch der Rentenversicherungsträger.

Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man den Anspruch auf eine Altersrente und unter besonderen Voraussetzungen auch die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente. Aber auch die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich sehen lassen: Für Abschlagseinzahlungen zum Beispiel in Höhe von 5.000 Euro schreibt die DRV derzeit Ansprüche von 22,12 Euro monatlich brutto gut.

Allerdings sollten Interessierte vor der Einzahlung beachten, dass man sich im Gegensatz zu vielen privaten Vorsorgeformen bei der gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Bei Tod besteht jedoch in der Regel für die Eheleute oder eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partner ein Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Auch Kinder im Alter unter 27 Jahren, die sich noch in Ausbildung befinden, sind durch Waisenrenten abgesichert.

Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen.

Da derzeit pandemiebedingt keine persönlichen Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden können, sollten sich Interessierte entweder per Video beraten lassen oder sich telefonisch an die DRV wenden (Kontaktdaten unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).

Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge enthält die kostenlose Broschüre »Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile«. Die Broschüre »Flexibel in den Ruhestand« beschreibt die freiwillige Beitragszahlung für Arbeitnehmer ab 50. Weitergehende Informationen zum Thema Steuern finden Interessierte in »Versicherte und

Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Die Broschüren können von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).



Dreizehnter Projektauftrag in der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald

Im Rahmen der sogenannten Übergangsverordnung stehen dem Verein Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V. für die Jahre 2021 und 2022 weitere Fördermittel zur Verfügung. Die Projektauswahl erfolgt nach den Kriterien der Förderperiode 2014-2020. Somit wird die aktuelle Förderperiode mit Projektauswahlentscheidungen um zwei Jahre verlängert und die Zeit bis zur Auswahl der LEADER-Aktionsgruppen für die nächste Förderperiode überbrückt. Der Verein Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V. ruft daher zur nächsten Projekteinreichung bis zum 20. April 2021 auf.

Vereine, Verbände, Unternehmen, Kommunen und Privatpersonen haben zum 13. Mal die Möglichkeit, sich um eine LEADER-Förderung bewerben. Für den zweiten Projektauftrag im Jahr 2021 stehen der LEADER-Region 300.000 Euro EU-Mittel sowie weitere Landesmittel im entsprechenden Förderverhältnis zur Verfügung. Der voraussichtliche Auswahltermin ist am 19. Mai 2021.

Grundvoraussetzung für eine Förderung aus LEADER für die Jahre 2021 und 2022 ist eine hinreichende Projektreife. Das Projekt soll bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung konzeptionell soweit fortgeschritten sein, dass unmittelbar nach einer Förderzusage durch die LAG eine Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde möglich ist.

Das heißt, dass bereits jetzt eine Baugenehmigung vorliegt bzw. demnächst ausgestellt wird, die Kostenplausibilisierung z.B. durch drei vergleichbare Angebote erfolgt ist sowie die Finanzierung gesichert ist.

Die Vorhaben müssen den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzeptes der Region Mittlerer Schwarzwald entsprechen. Die Auswahl erfolgt auf Basis von Auswahlkriterien.

Die Geschäftsstelle steht für Fragen zu den Anforderungen und Voraussetzungen zur Verfügung, eine frühzeitige Kontaktaufnahme wird ausdrücklich empfohlen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die mit diesem Aufruf zu vergebenden EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Jahre 2021 und 2022 der LEADER-Aktionsgruppe derzeit noch nicht zur Verfügung stehen. Deshalb beschließt die Aktionsgruppe in der o.g. Auswahlrunde, ohne über eigene Fördermittel zu verfügen. Antragsteller können im Falle eines positiven Beschlusses über ihr Vorhaben insofern keinen Anspruch auf Förderung (Bewilligung) herleiten, auch dann nicht, wenn alle Förderfähigkeitsvoraussetzungen erfüllt sein sollten.

Hintergrundinformationen zum Programm:

LEADER steht für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“, demnach für Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Im Mittelpunkt dieses europäischen Strukturprogramms steht die Förderung beispielhafter Initiativen für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Die LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald profitiert in dieser Förderperiode bereits zum zweiten Mal von den Fördermitteln der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg.

Mitgliedskommunen im Ortenaukreis: Biberach, Fischerbach, Gutach, Haslach, Hausach, Hofstetten, Hornberg, Kippenheim, Mühlenbach, Nordrach, Oberharmersbach, Oberwolfach, Schuttertal, Seelbach, Steinach, Wolfach, Zell a.H.

Mitgliedskommunen im Landkreis Rottweil: Aichhalden, Dunningen, Eschbronn, Fluorn-Winzeln, Hardt, Lauterbach, Schenkenzell, Schiltach, Schramberg, Zimmern o.R.

Kontakt: LEADER-Geschäftsstelle, Hauptstr. 5, 77761 Schiltach, Tel. 07836/955 833 oder -779, kiefer@leader-mittlerer-schwarzwald.de oder kopf@leader-mittlerer-schwarzwald.de

Der Verein „Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V.“ als Träger der LEADER Aktionsgruppe ruft zur dreizehnten Projekteinreichung auf.

Anträge können ab sofort von allen Interessenten gestellt werden. Die Projektideen müssen sich in den definierten Handlungsfeldern (s. Regionales Entwicklungskonzept Mittlerer Schwarzwald) wiederfinden.

Hierzu gehören folgende Bereiche:

1. Wertschöpfungsketten und Regionalvermarktung in der Landwirtschaft
2. Lebensqualität auf dem Land – für jung bis alt
3. Naturnaher Tourismus auf dem Land
4. Umwelt- und Klimaschutz durch Erneuerbare Energien

Bei diesem Projektaufruf können ausschließlich Anträge für folgende Module berücksichtigt werden:

- Modul 1: Öffentliche Projekte
- Modul 2: Private Projekte
- Modul 4: Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum (IMF)
- Modul 6: Private Vorhaben (entsprechend 1-6 des Art. 5 der ELER-VO)

Details zum Projektaufruf vom: **11. März 2021**

- Themenbereiche: alle Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzepts der LEADER-Aktionsgruppe Mittlerer Schwarzwald
- mmen je nach Fördermodul nationale Fördermittel in entsprechendem Förderverhältnis. Für Modul 4 stehen 7.000 € Kofinanzierungsmittel des Landes zur Verfügung.
- Bagatellgrenze: 5.000 € Zuschuss
- Obergrenze der förderfähigen Kosten (netto) / Projekt: 600.000 €
- Stichtag zur Einreichung der Projektanträge: **20. April 2021** bei der LEADER-Geschäftsstelle
- Voraussichtlicher Auswahltermin: **19. oder 20. Mai 2021**

Die Projektanträge werden vom Auswahlgremium nach einem transparenten und überprüfbaren Auswahlverfahren anhand der objektiven Bewertungskriterien bewertet, entsprechend ausgewählt und beschlossen.

Die Bewertungskriterien sowie das Projektauswahlverfahren können auf der Homepage www.leader-mittlerer-schwarzwald.de eingesehen werden.

Ein Anruf bei der LEADER-Geschäftsstelle zwecks Überprüfung der Förderfähigkeit Ihrer Projektidee wird ausdrücklich empfohlen. Die Projekte müssen bereits konkret ausgearbeitet und umsetzungsreif sein.

Vorbehalt: Grundvoraussetzung für eine Förderung aus LEADER für die Jahre 2021 und 2022 ist eine hinreichende

Projektreife. Das Projekt soll deshalb bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) konzeptionell soweit fortgeschritten sein, dass unmittelbar nach einer Förderzusage durch die LAG eine Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde möglich ist. Das heißt, dass bereits die für eine Bewilligung notwendigen Vorbereitungen weitgehend abgeschlossen sein sollen (zum Beispiel je 3 Angebote zur Kostenplausibilisierung, evtl. Baugenehmigungen, finaler Kosten- und Finanzierungsplan/Finanzierungszusagen der Hausbank, usw.).

Wir weisen darauf hin, dass die mit diesem Aufruf zu vergebenden EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Jahre 2021 und 2022 der LEADER-Aktionsgruppe derzeit noch nicht zur Verfügung stehen. Deshalb beschließt die Aktionsgruppe in der o.g. Auswahlrunde, ohne über eigene Fördermittel zu verfügen. Antragsteller können im Falle eines positiven Beschlusses über ihr Vorhaben insofern keinen Anspruch auf Förderung (Bewilligung) herleiten, auch dann nicht, wenn alle Förderfähigkeitsvoraussetzungen erfüllt sein sollten.

Unsere LEADER-Aktionsgruppe wird jedoch nach der Auswahlentscheidung alle positiv beschlossenen Vorhaben dem Land vorlegen und unmittelbar nach Zuteilung der EU-Fördermittel und positiver Prüfung der Förderfähigkeit zur Bewilligung vorschlagen.

Anträge schicken Sie bitte an das Regionalmanagement in der LEADER Geschäftsstelle:

LEADER Geschäftsstelle Mittlerer Schwarzwald

Hauptstr. 5

77761 Schiltach

Tel. 07836/955 -833 oder -779

kiefer@leader-mittlerer-schwarzwald.de oder kopf@leader-mittlerer-schwarzwald.de

Unsere LEADER-Aktionsgruppe wird jedoch nach der Auswahlentscheidung alle positiv beschlossenen Vorhaben dem Land vorlegen und unmittelbar nach Zuteilung der EU-Fördermittel und positiver Prüfung der Förderfähigkeit zur Bew



Musikschule Schramberg macht zweiten „Schnuppertag“

am **Sa., den 27.03.21** veranstaltet die Musikschule Schramberg einen weiteren „Schnuppertag“.

Dieses Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die zum April 2021 ein Instrument lernen möchten.

Die Musikschule Schramberg bildet mit ihren 30 Lehrkräften nahezu alle Instrumente aus. Streichinstrumente, Zupfinstrumente, Tasteninstrumente, Blasinstrumente, Schlagwerk und natürlich auch der Gesang decken das breite Spektrum des Instrumentalangebots ab. Nähere Infos zu dem Unterrichtsangebot der Musikschule sind auf der Homepage unter www.musikschule-schramberg.de ersichtlich. Neu im Unterrichtsangebot der Schule ist die Harfe, die ab Oktober 2020 die Palette der Zupfinstrumente erweitert. Auch die Mandoline kann an der Musikschule Schramberg erlernt werden.

Die aktuellen Inzidenzzahlen erlauben es wieder Präsenzunterricht in der Musikschule abzuhalten. Dieser kann

allerdings nur unter Einhaltung bestimmter hygienischer Vorgaben stattfinden.

Um auch den „Schnuppertag“ diesen Vorgaben entsprechend zu gestalten, können die Schnupperunterrichte nur nach Anmeldung vergeben werden.

Interessierte Eltern und Schüler haben die Möglichkeit, zwei kostenlose Schnupperstunden für zwei Instrumente ihrer Wahl zu nehmen. Die Schnupperangebote werden im 20-minütigen Takt zwischen 9.00-13.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Musikschule (Burgweg 2, Schramberg) durchgeführt. Anmeldungen nimmt die Musikschule telefonisch unter **07422 23458** täglich zwischen **9.00-12.00 Uhr** oder per mail unter **loeffler@musikschule-schramberg.de** entgegen.

Die Anmeldefrist zum „Schnuppertag“ endet am **Do., den 25.03.21!**

Schülerinnen und Schüler, die sich für ein Unterrichtsangebot anmelden, erhalten den Unterricht im Monat April kostenlos.

Sollte die Veranstaltung nicht in Präsenzform stattfinden können, findet eine Beratung und Vorstellung der Instrumente Online statt.

Die Schulleitung und die Lehrkräfte der Musikschule Schramberg freuen sich auf Ihr Kommen und wünschen den Eltern und Schülerinnen und Schülern einen interessanten Vormittag.

Vereinsmitteilungen



Schwarzwaldbund

Schiltach+Schenkenzell e. V.

Bezirk Föhrenbühl –
gegründet 1888



Die bestehenden Verordnungen des Landes BW zur Corona Pandemie sowie auch die Ungewissheit über die Auswirkungen der jüngst beschlossenen stufenweisen Lockerungen zwingen uns zur Entscheidung, vorerst alle Veranstaltungen und Wanderungen bis einschließlich Ostern (5. April 2021) abzusagen und weitere Öffnungen von der Entwicklung des Infektionsgeschehens abhängig zu machen. Die Gesundheit unserer Mitglieder und Gäste hat dabei Priorität. Wir hoffen auf ein Verständnis der Entscheidung und auf baldige Öffnung unseres Wanderzeitplanes. Über die Entscheidungen informieren wir zeitnah in der Presse sowie auf unserer Homepage www.schwarzwaldbund-verein-schiltach-schenkenzell.de

HITRADIO OHR
EINFACH NEUEN OHR

OHRbits

**MIT RADIO HÖREN
GELD VERDIENEN!**

100
50

WWW.OHRBITS.DE

Die OHRbits sind eine Aktion von HITRADIO OHR aus dem Funkhaus Ortenau!



Gemeinde Schenkenzell

Amtlicher Teil

Testzentrum in der ehemaligen Grundschule – Testmöglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger

Die Gemeinde Schenkenzell bietet in Zusammenarbeit mit der ZWEITÄLER-Praxis von Frau Rombach und Herr Dr. Walter zunächst befristet bis 31.03.2021 für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schenkenzell kostenlose Antigen-Tests an.

Das Testzentrum befindet sich in der ehemaligen Grundschule Schenkenzell, Mehrzweckraum im EG, Schulstraße 4.

Ab Freitag, 19. März 2021 gelten folgende Öffnungszeiten:
freitags: 16:00 Uhr – 19:00 Uhr,
samstags: 8:00 Uhr – 11:00 Uhr.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich. Bei hoher Nachfrage ist jedoch mit entsprechender Wartezeit zu rechnen.

Es handelt sich hierbei um Schnelltests, welche dankenswerterweise vom geschultem Personal der Arztpraxis durchgeführt werden. Der Abstrich wird aus dem Nasen-Rachenraum (Nasopharynx) entnommen. Das Ergebnis liegt innerhalb von rund 15 Minuten vor.

Bitte beachten Sie, dass ausschließlich symptomlose Personen getestet werden dürfen. Sollten Sie unter einschlägigen Symptomen leiden, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116117.

Bei Betreten des Testzentrums ist zwingend eine korrekt sitzende Maske, welche die Anforderung der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zu tragen. Der Abstand von 1,5 m ist jeweils einzuhalten. Sollten Sie durch ein ärztliches Attest von der Maskenpflicht befreit sein, wenden Sie sich bitte ebenfalls an den Hausarzt oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116117.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Ab **Montag, 22.03.2021**, ist das Rathaus Schenkenzell wieder zu den allgemeinen Öffnungszeiten für die Bevölkerung zugänglich.

Um Wartezeiten und großen Besucherandrang zu verhindern, bitten wir dennoch dringend um vorherige telefonische Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung unter Tel. Nr. 07836/93970 oder beim jeweiligen Ansprechpartner der Gemeindeverwaltung.

Wir bitten darum, nur in Angelegenheiten die ein persönliches Erscheinen notwendig machen, bei der Gemeindeverwaltung vorbei zu kommen. Alle Angelegenheiten, die

telefonisch oder per E-Mail erledigt werden können, sollten weiterhin auf diesen Wegen abgeklärt und erledigt werden.

Alle Besucher haben in den Räumlichkeiten des Rathauses Schenkenzell eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen und auf den Hygieneabstand zu achten. Der Zutritt ist nur unter dieser Voraussetzung gestattet. Wir bitten um Beachtung und Verständnis!

Förderung der Tierhaltung Mähgeld Gewährung einer Ausgleichszulage

Wie in den letzten Jahren, gewährt die Gemeinde einen Zuschuss zur Tierhaltung. Dieser beläuft sich z. B. pro Milch- und Mutterkuh auf 25,00 Euro und pro Rind zwischen einem halben und zwei Jahren auf 15,00 Euro. Ferner wird ein Zuschuss bei der Haltung von Bullen, Pferden, Eseln, Schafen, Lämmern, Ziegen und Damtieren gewährt.

Alle Tierhalter können diesen Antrag auf Förderung der Tierhaltung bis **Anfang Mai 2021** bei der Gemeindeverwaltung Schenkenzell stellen. Den uns bekannten Tierhaltern schicken wir das Antragsformular zu.

Auch Landwirte, die Anspruch auf Mähgeld haben, werden gebeten, sich bis Mitte Mai zu melden, aufgrund der augenblicklichen Situation bitte vormittags unter Tel. 07836/9397-18 oder per E-Mail: bianca.weiss@schenkenzell.de.

Landwirte, mit einer gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche ohne Wald und Hofraum unter 3 ha, aber über 0,5 ha können einen Antrag auf Ausgleichszulage stellen. Dabei handelt es sich um eine Förderung durch den Landkreis Rottweil. Diese Anträge müssen bis 15. Mai 2021 beim Landwirtschaftsamt vorliegen und sollten deshalb bis **Freitag, 07. Mai 2021** ebenfalls bei Frau Weiß abgegeben oder gestellt werden. Bitte melden Sie sich vormittags telefonisch unter Tel. 07836/9397-18 oder per E-Mail: bianca.weiss@schenkenzell.de, um die Vorgehensweise abzuklären.

Heubachstrasse wegen Holzerntearbeiten gesperrt

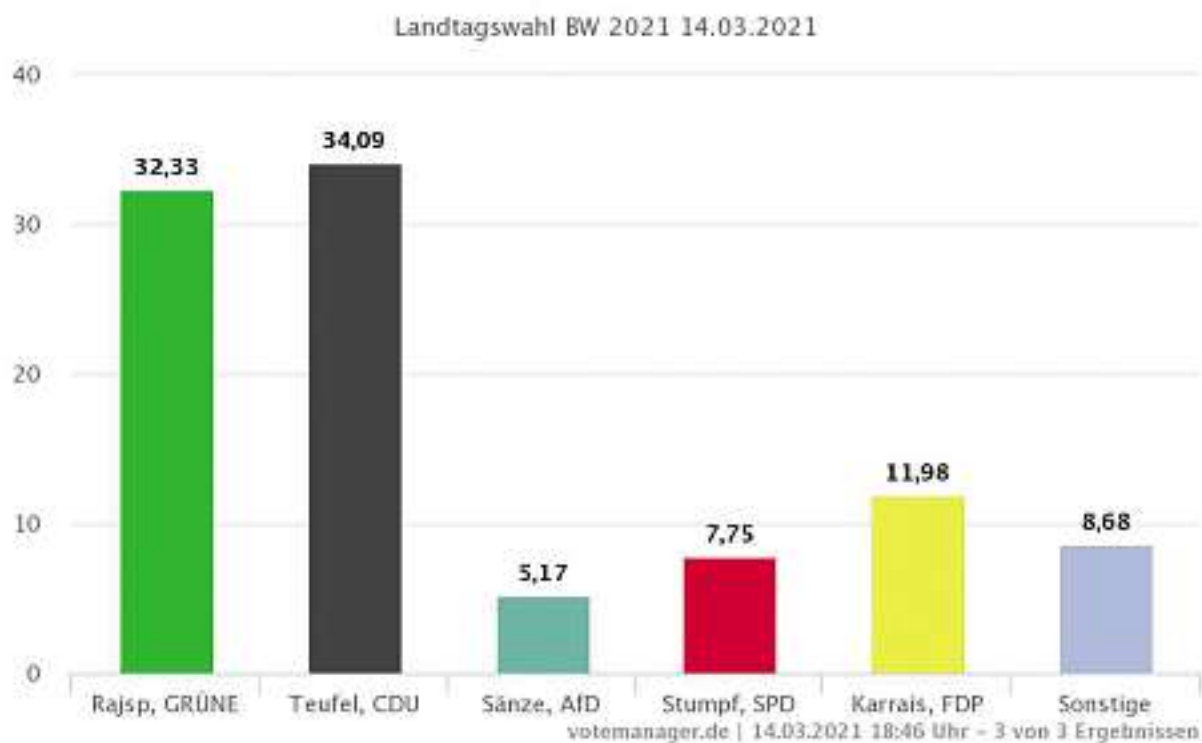
Wegen Holzerntearbeiten zwischen der Mantelbrücke und der Auffahrt zum Jehlehof muss die Heubachstrasse gesperrt werden.

Die Sperrung wird tagsüber in der Zeit von Dienstag, 06. April bis Samstag, 10. April 2021 bestehen.

Die Umleitung wird über St. Roman erfolgen.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis:
Dr. Schmalz Jehlehof, Forstbetrieb E. Bühler, Forstrevier Schenkenzell, U. Wieland

Gemeinde Schenkenzell



Wahlergebnis Schenkenzell

Ergebnis der Landtagswahl am 14.03.2021 für die Gemeinde Schenkenzell

Wahlbezirk	Wahlberechtigte			Wähler		Stimmen		Von den gültigen Stimmen entfallen auf den Wahlvorschlag										
	lt. Wählerverzeichnis		gesamt	gesamt	mit Wahlschein	un-gültig	gültig	Die Grünen	CDU	AfD	SPD	FDP	Die Linke	ÖDP	Freie Wähler	die Basis	Klima-liste BW	W2020
	ohne Vermerk Wahlschein	mit Vermerk Wahlschein																
Schenkenzell	775	382	1157	444	0	5	439	143	137	24	30	66	10	8	12	6	1	2
Kaltbrunn	152	73	225	94	0	2	92	24	36	4	8	9	0	2	9	0	0	0
Briefwahl	0	0	0	438	438	1	437	146	157	22	37	41	7	5	13	1	2	6
	927	455	1382	976	438	8	968	313	330	50	75	116	17	15	34	7	3	8

Wahlbeteiligung: 70,62 %

Verkehrsbeschränkungen in der Hoffeldstraße 8 und Kirchstraße 1, ab dem 22.03.2021

Ortsnetzerweiterung der bnNetze GmbH Oberndorf

Die Gasversorgung bnNetze GmbH Oberndorf plant in den beiden Straßen eine Ortsnetzerweiterung.

Die Fa. Seeger Hoch- und Tiefbau aus Lossburg wird mit den Tiefbauarbeiten voraussichtlich am **Montag den 22.03.2021 in der Hoffeldstraße** beginnen. Die Tiefbauarbeiten beginnen an der Steilauffahrt in die Waldstraße (von Hoffeldstraße 10 bis 8 im linken Straßenkörper hausseitig) mit einer Trassenlänge von ca. 30 m.

Für die Durchführung der Arbeiten ist eine halbseitige Straßensperrung erforderlich, vorausgesetzt die an der Straße parkenden Autos werden während der Bauzeit woanders geparkt. Für die Maßnahme sind 3 – 5 Arbeitstage geplant, die Fa. Seeger informiert die betroffenen Personen vor Ort.

Nach Fertigstellung der Arbeiten in der Hoffeldstraße ist voraussichtlich ab **Donnerstag den 25.03.2021** mit den Bauarbeiten in der Kirchstraße zu rechnen. Die Tiefbauarbeiten beginnen in der Kirchstraße 5 bis 1 im rechten Straßenkörper hausseitig mit einer Trassenlänge von ca. 37 m. Für die Durchführung der Arbeiten ist durch die engen Straßenverhältnisse eine Vollsperrung erforderlich, am Straßenrand können während der Bauzeit keine Autos geparkt werden, auch die Zufahrt in die Garagen ist nicht möglich. Die Bewohner im Bereich der Baustelle können über den Äckerhofweg bzw. Kirchstraße bis zur jeweiligen Absperrung fahren. Für die Maßnahme sind 3 – 5 Arbeitstage geplant, die Fa. Seeger informiert die betroffenen Personen vor Ort.

Die Restmüllbehälter am 22.03.2021 sowie Biotonne und Papiertonne am 26.03.2021 sind außerhalb der Baustelle an den Straßenrand zu stellen.

Die Gemeinde bittet die betroffenen Anlieger um Verständnis.



BV Neubau 16 Wohnungen „Spannstatt Quartier“, Spannstattstraße 35/37, 77773 Schenkenzell

Straßensperrung Erschließungsmaßnahmen „Spannstattquartier“

durch die Fa. SpittelBau ab dem 29.03.2021

Ab dem 29.03.2021 werden wir in Ihrer Nachbarschaft mit Erschließungsmaßnahmen für das Bauprojekt Spannstattquartier beginnen.

Für diese Maßnahme muss die Straße im Bereich der Gebäude Spannstattstraße 1, 26 und 28 gesperrt werden.

Der Fußgängerverkehr wird nicht eingeschränkt.

Die Umleitung wird über den Dammweg – Spannstattstraße (nördlicher Ast) sowie umgekehrt erfolgen.

Vorerst wird die Straßensperrung bis 28.05.2021 anhalten. Die o.a. Erschließungsmaßnahme macht eine Vollsperrung zu Beginn der Arbeiten unerlässlich. Im Zuge des weiteren Baufortschrittes wird die Fa. SpittelBau regelmäßig prüfen inwiefern einzelne Bereiche bereits vor endgültiger Fertigstellung wieder freigegeben werden können.

Bei direkten Fragen oder Anmerkungen dürfen Sie sich gerne an den Bauleiter **Herr Bucher** (tb@spittel-bau.de) wenden.

Wir entschuldigen uns für die Unannehmlichkeiten und versuchen die Belastung für Sie so gering wie möglich zu halten.

Informationen zum Wasserzählertausch

Um zu jeder Zeit eine korrekte Erfassung des Wasserverbrauchs zu garantieren, wird der Wasserzähler – entsprechend den Vorschriften des Eichgesetzes – vor Ablauf der Eichfrist ersetzt. In der Regel erfolgt der Austausch alle sechs Jahre. Der turnusmäßige Austausch von Wasserzäh-



Abfallentsorgung – Art der Sammlung



Monat	Biotonne	Papier- tonne	Gelber Sack	Restmüll			Altpapier	Grüngutabfuhr 01.03.-15.11.21 jeden Samstag von 13.00 - 16.00
				14-tägig	4- wöchl.	8- wöchl.		
März	26.	26.	19.	22.	22.			Lagerplatz Brühl Schiltach

lern steht nun bei mehreren Hausbesitzern wieder an. Zum Austausch des Wasserzählers kommt der Wassermeister des Gemeindebauhofes auf die betroffenen Eigentümer zu. Für den Fall, dass niemand angetroffen wird, erhalten Sie eine Benachrichtigung, um telefonisch einen geeigneten Wechseltermin zu vereinbaren.

Aufgrund der aktuellen Pandemielage wird zum Schutz aller Beteiligten von Seiten der Gemeindemitarbeiter selbstverständlich auf die Einhaltung der üblichen Hygiene- und Abstandsregeln geachtet. Wir bitten auch die betroffenen Grundstückseigentümer hierauf während des Zählertausches zu achten.

Wir möchten Sie bitten, die Wasserzähler jederzeit zugänglich zu halten. Der Wechsel des Zählers beansprucht eine Montagezeit von etwa 15 Minuten – vorausgesetzt die Absperrschieber vor und hinter dem Wasserzähler sind funktionstüchtig. Ihnen entstehen für den Austausch des Wasserzählers keine Kosten.

Straßenreinigung

Nach dem intensiven Winter und der Verwendung von relativ viel Streusplitt, wird es wieder notwendig, die wichtigsten Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen durch ein beauftragtes Reinigungsunternehmen vom angefallenen „Winterdreck“ reinigen zu lassen.

Vorgesehen ist der Zeitraum zwischen dem **22.03. und dem 01.04.2021.**

Um den Kkehrbetrieb nicht unnötig zu behindern, werden die Straßenanlieger gebeten, an diesen Tagen keine Fahrzeuge am Straßenrand abzustellen. Den Kehrtag legt das Unternehmen selbst fest, wir haben hier keinen Einfluss. Vielen Dank für das Verständnis.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass Gehwege von den angrenzenden Haus- und Grundstückseigentümern zu säubern sind (Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege).

Die Außenbereichsstraßen werden nach Ostern gereinigt.

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

Am 12. März 2021 ist in Wolfach im Alter von 85 Jahren verstorben:

Philipp Bühler, letzter Wohnsitz in der Gemeinde: Fräulinsberg 32, Schenkenzell.

Verschiebung des ANB-Redaktionsschlusses in KW 13

Der Redaktionsschluss in KW 13 verschiebt sich auf Grund des Feiertages Karfreitag auf Montag, 29. März 2021, 10.00 Uhr.

Das ANB erscheint am Donnerstag, 01. April 2021.

Wir bitten freundlichst um Beachtung

Vereinsmitteilungen



Sportclub Kaltbrunn 1967 e. V.

Jugendfußball

! Der KSC meldet sich zurück !

Nach einer gefühlten Ewigkeit dürfen unsere Jüngsten wieder trainieren ! An einen regulären Spielbetrieb ist verständlicherweise nicht zu denken, so dass wir schon mal zufrieden sind, dass unsere Jüngsten (jünger als 15 Jahre) zurück ins Training dürfen! (Stand 15.03.)

Wir als Verein sind uns durchaus der Sonderstellung bewusst die der Fußball hier einnimmt und nehmen diese große Herausforderung an. Es gelten hierbei ganz besondere Vorsichtsmaßnahmen, Regeln und Gebote und wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich die Situation jederzeit ändern bzw. angepasst werden kann. Alles geschieht aktuell unter Vorbehalt.

Wichtig ebenfalls ! Das Training findet auf rein freiwilliger Basis statt und noch ist auch nicht klar, welche Mannschaft wann trainiert. Hier ist eine Rückfrage an die zuständigen Trainer ratsam, die euch bestimmt gerne Auskunft geben werden. Einzelne Trainingseinheiten werden relativ kurzfristig angesetzt werden müssen, da hier verschiedene Faktoren eine Rolle spielen.

Die zwei wichtigsten Faktoren für eine Rückkehr auf den Platz sind:

- **Der 7-Tage-Inzidenzwert im LK Rottweil**
- **Das Alter des Spielers der das Training besuchen möchte**

Diese und weitere Faktoren sind in den Grafiken unten veranschaulicht. Diese Regelungen wurden in der letzten Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen und werden nun Stück für Stück in Zusammenarbeit mit den Verbänden (in diesem Fall dem Südbadischen Fußballverband) umgesetzt. (Für weitere Ausführungen empfehlen wir einen Besuch der Online-Präsentation des SBFV ; *Zurück auf den Platz II – Training in Corona Zeiten – SBFV* vom 11.03.2021)

Solltet Ihr Fragen zu diesem Thema haben, dann meldet euch bitte per Mail oder Telefon bei den zuständigen Personen.

Corona-Beauftragter SC Kaltbrunn : 1.Vorstand Thomas Hauer

Jugendleiter SC Kaltbrunn: Fabian Gebert

Die Kontaktdaten findet Ihr auf der Homepage www.sckaltbrunn.de

Ansonsten freuen wir uns über jedes begeisterte Kind auf dem Platz in Kaltbrunn, das mit voller Vorfreude einfach mal wieder gegen den Ball treten und seinem liebsten Hobby nachgehen will... nämlich das Runde in das Eckige zu jagen.

Wir sind voller Tatendrang und Freude man sieht sich in Kaltbrunn !



Öffnungsschritt ab 8.3.2021 in Baden-Württemberg

Konkrete Umsetzung für den Fußball (CoronaVO, CoronaVO Sport)

Unter 15 Jahre		Ab 15 Jahre	
Alle Kinder vor dem 15. Geburtstag (keine allgem. Jahrgangsbetrachtung „U15“)		Alle Jugendlichen und Erwachsenen ab dem 15. Geburtstag	
7-Tage-Inzidenz im Landkreis/Stadtkreis ≤ 100	Gruppengröße 20 + Trainer	7-Tage-Inzidenz im Landkreis/Stadtkreis 5 Tage < 50	Gruppengröße 10 + Trainer
Nur kontaktarmer Trainingsbetrieb, kein Wettkampfbetrieb - Zulässig sind Trainingsspiele und Übungsformen mit Abstand, keine Freundschaftsspiele u. ä. - Unzulässig sind Partnerübungen, statisches Einüben von Standardsituationen u. ä.			
Umkleideräume, Sanitäranlagen, Aufenthaltsräume bleiben geschlossen - Eltern vorab über Schließung informieren - Auf Pünktlichkeit bei Beginn u. Ende achten, da kein Aufenthalt in Kabinen möglich			
Teilnehmersdokumentation / Hygienekonzept - Vorname, Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit, ggf. Teil-Nr. erfassen - 4 Wochen aufbewahren			

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchlichen Nachrichten finden Sie im Gemeinsamen Teil Schiltach/Schenkenzell.

Anzeigen
Privat

Entschuldigung, falsche E-Mailadresse angegeben!

Psychische Erkrankung, Mobbing und seine Folgen.

Für alle die jemanden zum Sprechen brauchen würden wir gerne einen Freundeskreis ins Leben rufen.

Wir möchten uns auf Augenhöhe und mit Respekt begegnen. Wenn Du dabei sein willst habe Mut und melde Dich unter freudeamleben78@yahoo.com

Verkaufe aus Villen-Haushalt

schicke Damenkleidung, Gr. 38/38 (ca. 175 cm groß),
gegen Spende. Tel. 07444/2601



Achim Mayer

* 31.12.1957 - † 24.02.2021

Schiltach, im März 2021

Danke

Es ist ein großer Verlust, dass unser Achim nicht mehr bei uns ist. Wir vermissen ihn sehr. Aber die zahlreichen und liebevollen Beweise aufrichtigen Mitgefühls sind uns ein großer Trost. Es ist schön zu erfahren, dass so viele Menschen Achim im Leben Freundschaft und Achtung schenkten und uns nun nach seinem Tod so viel Halt geben.

Ganz herzlichen Dank:
für die Nachrufe der Narrenzunft Schiltach,
seinen Schnurrgruppen Schiltach und Schenkenzell,
den Schiltacher AH-Handballern,
dem Universitätsklinikum Freiburg - Augen & HNO,
Herrn Prof. Dr. Reinhard für die ehrenden Worte
bei der Trauerfeier,
dem DRK und den Ersthelfern vor Ort,
Michaela und Michael Harter für die herzliche
Begleitung und die persönliche Gestaltung der
Trauerfeier

Ursula Mayer, Manuel & Tatiana mit Familien

ALLES FÜR DIE GESUNDHEIT



Foto: shutterstock.com/
Syda Productions

**Bleiben Sie
gesund
und fit!**

**Gesundheitskurse
an der
Volkshochschule
Offenburg**

Ihren Kurs buchen unter:
anmeldung@vhs-offenburg.de
Tel.: 0781 9364-200
www.vhs-offenburg.de



Wir suchen
engagierte
Kursleiter*innen
in
**Aqua-Fitness
Tanz | Rückenfit
Baby(Schwimmen)**

Bewerbung & Info:
sarah.frank@vhs-offenburg.de



STUFENLOS
Lorbeerweg 20
76149 Karlsruhe
Tel 07 21.78 31 24 0
www.stufen-los.de

**KLEINAUFZÜGE, TREPPENLIFTE,
ROLLSTUHLNIFTE**

Testen Sie alle Liftsysteme in unserer
400 m² großen Liftausstellung.

Öffnungszeiten
Mo – Fr 9.00 – 18.00 Uhr
Sa 9.00 – 13.00 Uhr

Gerne kommen wir auch
zu Ihnen nach Hause.

stufenlos
LIFTE VOM FACHMANN

Mobile Patientenlifter
Deckenlifter
Transferhilfen
Antidekubitusssysteme:
Matratzen & Sitzkissen
Pflegebetten



REHA·ORTHO·Partner

Sanitätshaus · Reha- & Medizin-Technik

Hauptstraße 32 · 77761 Schiltach
Tel. 07836 9571717 · info@reha-ortho-partner.de



**Effiziente Hilfsmittel
für die Pflege**

www.aks.de

ALLES FÜR DIE GESUNDHEIT



Foto: shutterstock.com/
Syda Productions

MÖBEL FÜR IHREN RÜCKEN!

Buckel weh? – www.R-ok.de

Haselwanderstraße 28 · 77652 Offenburg
Fon 07 81 / 9 48 35 01

Rückengerecht leben
Jürgen Koch

Wirbelsäulengerechte Möbel

*****HYPNOSE - Fachpraxis**
Erleben, was gesund macht

DOZ. S. R. LEWANDOWSKI
Intern. zertifizierter Hypnotiseur & Energet. Heiler
Mental- & Motivationstrainer / Meditationslehrer
Wenn die Seele trauert: Stress / Burnout / Depression
Selbstwert / Ängste / Schmerzen / Gewicht / Rauchen
Erhebliche Leistungssteigerung: Beruf / Schule / Sport
Stärkung des Immunsystems (CORONA) & vieles mehr

KLAUSERHOF • HASLACH I. K. • 07832 / 4950
www.vertrauenspraxis.de

Die Alternative zum Pflegeheim

Rundum-Betreuung im eigenen Zuhause durch liebevolle polnische Pflegekräfte.

Pflegehelden® Offenburg
Ihr direkter Draht zu uns ☎ **07805-48 900 37**
www.pflegehelden-offenburg.de

pflegehelden
Aus Liebe. Für Menschen.

BADENIA BETTCOMFORT
FABRIKVERKAUF

Di & Sa 9 – 14 Uhr | Do 14 – 19 Uhr

✓ **DECKEN & KISSEN** ✓ **MATRATZEN**
✓ **LATTENROSTE** ✓ **BOXSPRINGBETTEN**

DIREKT AN DER B3
Niederschopfheimer Str. 1
77948 Friesenheim-Oberschopfheim
Tel.: 07808 89-182
www.badenia-bettcomfort.de

	9	6		7	1			
	5	8		4			2	
4		2		6	5			
		4		3				8
	8		6		7		3	
7				2		1		
			7	5		4		1
	6			9		7	8	
			1	8		5	6	

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

Friederichs

Für die Sinne

50 Testhörer gesucht

besser hören besser sehen

Offenburg Hauptstraße 36 0781 9238660 Optic	Offenburg Fischmarkt 1 0781 1520 Hörgeräte	Oberkirch Hauptstraße 79 07802 91210 Optic Hörgeräte	Kehl Hauptstraße 13 07851 3280 Optic Hörgeräte
--	---	--	--

Dienst für Senioren 

Ambulanter Pflegedienst Rötenbacher Str. 42
ALPIRSBACH

E-Mail: dienst-fuer-senioren@t-online.de Tel. 074 44 / 95 57 04-0

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

TELEFON: 0173 - 2322 475

FOTO/GOETZE

PASS · BEWERBUNG · UVM.
HAUSACH · HAUPTSTR. 35

Wir wünschen ein
schönes Wochenende!

 **Ärzte**

 **Stellenmarkt**

 **zweitälerpraxis**
Hausarztmedizin & Diabetologie

Die Praxis ist vom 29.03. – 01.04.2021 geschlossen.
Vertretung übernehmen die Kassenärzte aus Wolfach und Schiltach (Dr. Horn)

Heike Rombach - Fachärztin für Innere Medizin, Diabetologie, Palliativ- und Notfallmedizin
Dr. med. Max Walter - Facharzt für Allgemeinmedizin
info@zweitaelerpraxis.de, www.zweitaelerpraxis.de
Praxis Oberwolfach: Schulstr. 27, 77709 Oberwolfach, Tel. 07843 869656, Fax 07834 869654
Praxis Schenkenzell: Landstr. 2, 77773 Schenkenzell, Tel.: 07836 7900, Fax: 07836 8116

Suchen
Reinigungskraft für Büroräume
bei flexibler Zeiteinteilung
4-6 Stunden/Woche
Bewerbungen bitte an:
info@ferntrans-haas.de

ferntrans haas
Inh. Christoph Haas
77773 Schenkenzell
Almond 23
Telefon 07836/1345
Telefax 07836/1464

 **Stellenmarkt**

Alternativer Wolf- und Bärenpark sucht

Mitarbeiter Bistro (m/w/d)
in Vollzeit oder Teilzeit.

Bewerbungen bitte per Email an:
schwarzwald@baer.de





Mittelbadische Presse
ZUSTELLSERVICE

Du bist mindestens 13 Jahre alt und willst Dir
Deine Wünsche selbst erfüllen?

Wir suchen dich als Zusteller/-in für die Verteilung unserer
Nachrichtenblätter **in Schiltach.**

Du hast Interesse?

Dann komm' in unser Team!

www.zusteller-ortenau.de

Schneller bewerben über **WhatsApp:**
01 72 / 74 12 118



MEDIZINISCHE
VERSORGUNGSZENTREN
ORTENAU
Wolfach

Aktuell suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unser

MVZ Ortenau
Standort Wolfach
Facharztpraxis für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

eine/n Medizinische/n Fachangestellte w/m/div

in Teilzeit (ca. 8 Std./Woche) vor- und nachmittags

Wir bieten einen vielseitigen, interessanten Arbeitsplatz mit Fortbildungsmöglichkeiten.

Sie sind engagiert, teamfähig, belastbar, flexibel und besitzen gute EDV-Kenntnisse.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:
MVZ Ortenau GmbH, Frau Andrea Köhler
Weingartenstr. 70, 77654 Offenburg oder
per Email an: verwaltung@mvz-ortenau.de

Auskünfte erteilt: Frau Köhler, Tel. 0781/ 472-1071

www.mvz-ortenau.de



linee Küche, ark Barhocker

TEAM7

DIE NATUR FASZINIERT
MIT IHRER VIELFALT.
WIE DIE LINEE.

– it's a tree story:

Möbelstudio Armbruster
Wolfstalstraße 18 | 77709 Oberwolfach
www.armbruster-moebelstudio.de



ARMBRUSTER
KÜCHEN
MASSIVMÖBEL

FLEIG
Bad · Klima · Heizung · Solar

Ferdinand-Beiss-Str. 3
77756 Hausach
☎ 078 31 - 786 - 0
info@fleig-klima.de
www.fleig-klima.de

**Wir bilden aus:
Anlagenmechaniker*in
Heizung/Sanitär**

Urban Jungle

**Moderne und coole
Zimmerpflanzen von Küche
bis Bad für jeden Raum!**

Blumen LÄNGLE

Seedorfer Straße 66, 78655 Dunningen
Tel: (07403) 92914-0
www.blumen-laengle.de
Mo-Sa: 9:00-19:00 Uhr

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

26.03.	Start in die Gartensaison	Anzeigenschluss 23.03.
01.04.	Stellenbörse Gastronomie	Anzeigenschluss 30.03.
01.04.	Immobilien	Anzeigenschluss 30.03.
09.04.	Gut, nah & lecker – Essen in der Region	Anzeigenschluss 06.04.
09.04.	mobil unterwegs – Auto, Motorrad & Fahrrad	Anzeigenschluss 06.04.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gern.

Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de



Lesespaß für die ganze Familie!



In guten Händen.

DAUERGRABPFLEGE –
Unser individueller Service für
die langfristige Grabpflege.
Stilvoll, persönlich & kreativ.

für die Bestattungsvorsorge
auch als **Vorsorgevertrag**

Blumen Götz

Blumengeschäft
Gärtnerei
Grabpflege
Gartenpflege
Hydrakulturservice

Blumen Götz - Schwaigwiese 2
77761 Schillach
Tel.: 07836 / 347

**Hier könnte
Ihre Anzeige
stehen.**

Mit der digitalen Ausgabe Ihrer Zeitung sind Sie bestens informiert –

immer und überall, einfach und schnell!

Fotos: © Foxy_A / fotolia.de, gooduz / Shutterstock.com

**Nur
22,90 € mtl.**
für Neu-Abonnenten
der digitalen Ausgabe



**Nur
5,95 € mtl.***
für Abonnenten der
gedruckten Ausgabe

Die Mittelbadische Presse berichtet aus aller Welt, der Region und natürlich aus Ihrem Heimatort. Sie erfahren täglich das Wichtigste aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Sport.

**Heute bestellen,
morgen lesen!**

Mittelbadische Presse
WBZ Media GmbH
Leserservice
Marlener Straße 9
77656 Offenburg

☎ **07 81 / 504 - 55 55**

✉ **leserservice@reiff.de**

➦ **www.mittelbadische.de**



☐ Ja, ich möchte die digitale Ausgabe der Mittelbadischen Presse mit Zugriff auf alle 5 Lokalausgaben für 22,90 € monatlich lesen.

☐ Ja, ich beziehe bereits die gedruckte Ausgabe und möchte zusätzlich die digitale Ausgabe für derzeit 5,95 € monatlich* lesen.

*Preis nur in Verbindung mit dem Bezug der täglichen gedruckten Ausgabe der Mittelbadischen Presse.

Vorname / Name	
Straße / Nr.	
PLZ / Ort	
E-Mail	Telefon

SEPA-Lastschriftmandat / Meine Bankverbindung:

D E																			
IBAN	Ihre Bankleitzahl										Ihre Konto-Nr.								

Datum / Unterschrift

X

☐ Bitte informieren Sie mich ☐ telefonisch und/oder ☐ per E-Mail über interessante Angebote und Serviceleistungen aus dem Print- und Onlinebereich der Reiff-Gruppe. Wir geben Ihre Daten gruppenintern weiter und nutzen sie zur Abwicklung Ihrer Abos und für Eigenwerbung. Für Werbeanrufe nutzen wir Callcenter. Informationen zur Datenweitergabe und Ihren Rechten finden Sie auf mittelbadische.de/datenschutz, unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen unter mittelbadische.de/agb. Ihre Bestellung können Sie widerrufen. Alle Wünsche/Fragen richten Sie bitte an die Hotline: 07 81 / 504 - 55 55

Sie möchten Ihre Daten lieber nicht auf einer Postkarte senden? Verwenden Sie einen frankierten Briefumschlag oder unser Online-Formular unter www.mittelbadische.de.

Preise: Stand 1.1.2021. Änderungen vorbehalten.

Volksbanken der Region **HITRADIO OHR**

SCHNEISE
50.000 € FÜR DIE VEREINE IN DER REGION

RADIO HÖREN - DEN GANZEN TAG!

NEU IN 2021: DER RÄUBERMODUS

Ebbe in der Vereinskasse?

Jetzt registrieren und mehrmals täglich bis zu 800 € gewinnen!
www.hitradio-ohr.de

Aktionszeitraum 01.03. bis 01.04.2021.
Teilnahmebedingungen und weitere Infos auf www.hitradio-ohr.de/schneise

Erreichen Sie mit Ihren Prospektbeilagen die Ortenau!

Profitieren Sie mit Ihrer Prospektbeilage von der hohen **Akzeptanz** und **Glaubwürdigkeit** unserer Amtlichen Nachrichtenblätter.

Mit uns sprechen Sie Ihre Kunden direkt an.

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81 / 504-14 56

☎ 07 81 / 504-14 69

@ anb.anzeigen@reiff.de

reiff amtliche nachrichtenblätter.

Mittelbadische Presse
ZEITUNGEN DER ORTENAU

Offenburger Tageblatt

Acher-Rench-Zeitung

Kehler Zeitung

Lahrer Anzeiger

OSTERÜBERRASCHUNG

für Sie selbst oder einen lieben Menschen!

4 Wochen lesen für nur 7,90 €

+ E-Paper gratis dazu!

Lesen und gewinnen:

Unter allen Bestellern verlosen wir einen Einkaufsgutschein für

BRAUN

im Wert von **500,- €**

Fotos: Marka777 / Shutterstock.com, Osternest: © B. and E. Dudzinsky

☎ **07 81 / 504-55 55**

✉ leserservice@reiff.de

➦ www.mittelbadische.de/ostern2021

Förderverein für krebskranke Kinder e.V. Freiburg baut neues Elternhaus

Der Förderverein hat sich das Ziel gesetzt alles erdenklich Mögliche zu tun, um krebskranken Kindern und ihren Familien zu helfen. Es ist ein Zusammenspiel vieler Komponenten, die die Heilungschancen eines jeden einzelnen Kindes ausmachen. So muss die Forschung vorangetrieben, die medizinische und personelle Versorgung verbessert werden, vor allem aber müssen Familien, die um das Leben ihres Kindes bangen müssen, aufgefangen und betreut werden. Alle Spenden fließen seit der Vereinsgründung vor 40 Jahren in das Elternhaus des Fördervereins sowie die zahlreichen Vereinsprojekte. Ein besonders gutes Beispiel ist die Übernahme der Kosten für den MRT-Tomographen in der Freiburger Uni-Kinderklinik. Das Gerät kommt allen Kindern, die in Freiburg behandelt werden zugute. Der Marktwert des Gerätes beträgt ca. 1,3 Mio Euro. Prof. Wenz, ärztlicher Direktor der Uniklinik, betonte die Wichtigkeit der strahlenfreien Untersuchung vor allem bei Kindern. Dem Förderverein sei es zu verdanken, dass dies nun weiterhin in der Kinderklinik in Freiburg möglich sei.

Eine Riesenaufgabe ist und bleibt das Elternhaus

In Freiburg entsteht in unmittelbarer Nähe zur neuen Uni-Kinderklinik das größte und modernste Elternhaus in Europa. Seit über 40 Jahren unterstützt der Verein Familien mit krebskranken Kindern. Die Eltern der zum Teil schwerstkranken kleinen Patienten kommen vorwiegend aus der Region. Für optimale Pflege und Versorgung sind kurze Wege unverzichtbar. Eine bundesweite

Umfrage unter Elternhäusern hat gezeigt, dass Eltern bis zu zehnmal zwischen der Kinderklinik und dem Elternhaus pendeln. Die regelmäßige Nutzung des Elternhauses – und vor allem auch die vielen Angebote für Eltern und Geschwisterkinder – erfolgt jedoch nur, wenn die Unterkunft nicht weiter als max. 500 Meter vom Klinikum entfernt ist. Durch den Neubau der Uni-Kinder-

klinik wurde daher auch der Neubau des Elternhauses nötig.

Pro Jahr verzeichnet der Förderverein derzeit mehr als 19.000 Übernachtungen – insgesamt bisher fast 350.000 Übernachtungen. Das neue Elternhaus mit 45 Zimmern wird ausschließlich aus privaten Spenden finanziert. Insgesamt investiert der Förderverein ca 14 Mio Euro.



Für die Eltern krebskranker Kinder bauen wir ein neues Elternhaus!

Bitte helfen Sie uns dabei – mit Ihrer Spende!

40 Jahre
Förderverein

danke!

- Sparkasse Offenburg/Ortenau | DE61 6645 0050 0006 0848 42 | SOLADES10FG
- Volksbank in der Ortenau | DE43 6649 0000 0050 5588 00 | GENODE610G1
- Volksbank Lahr | DE30 6829 0000 0001 3508 03 | GENODE61LAH

Förderverein für krebskranke Kinder e.V. Freiburg im Breisgau

Mathildenstr. 3 | 79106 Freiburg

Tel. 0761 / 275242 | info@helfen-hilft.de

www.helfen-hilft.de



www.facebook.com/HelfenHilftFreiburg/



www.instagram.com/helfenhilft/

Wir haben wieder geöffnet!



Wir freuen uns sehr, dass wir Ihnen wieder ein „Einkaufserlebnis“ bieten können:

☞ Matratzen ☞ Lattenroste ☞ Bettgestelle
 ☞ Zudecken ☞ Kissen ☞ Bettwäsche
 ☞ Frottierwaren ☞ Haus-/Bademäntel
 ☞ Nachtwäsche ☞ Wohndecken / Plaids
 ☞ Sofa-/Zierkissen ... – und vieles mehr!

☞ frühlingsfrische **BETTEN-REINIGUNG:**
Schicken Sie Ihre Winter-Betten in den Urlaub!

Unsere Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 9.30 – 18.00 Uhr · Mi. geschlossen
Samstag 9.30 – 14.00 Uhr

Prinz
besser schlafen - besser leben

☞ **Schiltach** · Hauptstraße 15
Tel. (0 78 36) 95 52 79
schiltach@betten-prinz.de

3	9	6	2	7	1	8	4	5
1	5	8	9	4	3	6	2	7
4	7	2	8	6	5	3	1	9
6	1	4	5	3	9	2	7	8
2	8	5	6	1	7	9	3	4
7	3	9	4	2	8	1	5	6
8	2	3	7	5	6	4	9	1
5	6	1	3	9	4	7	8	2
9	4	7	1	8	2	5	6	3

Wandern-Spezial-

In unserem Wander-Schuh-Shop finden Sie die besten Wanderschuhe



Der neue **SCHUH+SPORT** **SB HASLACH**
Inh. Walter Beck Spielbacherstr. 20

Dachfenster staubfrei austauschen!

Ruckzuck fertig, ohne Staub und Dreck im Haus.
Umfassende Beratung und fachgerechter Einbau.

Rufen Sie an: **07834 868747**

EINER. ALLES. SAUBER.
Wohnräume in besten Händen



Zimmermeister
Reinhard Bonath
www.einer-alles-sauber.de

bonath holzbau komplett gmbh · Schulstraße 2 · 77709 Oberwolfach

Nasse Wände? Schimmelpilz?

Ihr Sanierungsexperte für die Beseitigung von
Feuchte- und Schimmelschäden an Gebäuden

Abdichtungstechnik Joachim Hug

Alte Landstraße 40, 77749 Hohnberg

☎ 07808 - 91 46 30 oder 0781 - 1 31 95 27

www.isotec.de/hug

Wir stellen ein:
Bauhandwerker (m/w/d)
aus Leidenschaft.
Komm zu uns ins Team!
hug@isotec.de

ISO TEC
Wir machen Ihr Haus trocken

Post und Schreibwaren Schiltach

Ab dem 22. März haben wir wieder
die regulären Öffnungszeiten:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	9:00 Uhr - 12:30 Uhr	14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr - 12:30 Uhr	14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr - 12:30 Uhr	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr - 12:30 Uhr	14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag	9:00 Uhr - 12:30 Uhr	geschlossen
Samstag	9:00 Uhr - 12:30 Uhr	



Post und
Schreibwaren
UG Schiltach
Hauptstraße 16
77761 Schiltach
Tel. 07836-3789961

Kleinkläranlagen vom Fachmann

Wartung aller Kläranlagentypen!

Alles aus einer Hand!
Planungs- und Antragservice!
Kurze Lieferzeit ab Lager!
Referenzen in Lkrs. Ortenau und Rottweil

Tausendfach bewährte Technik



PM ABWASSTERTECHNIK e.K.

Burgstraße 13
87509 Immenstadt

E-Mail: info@pm-abwassertechnik.de

Tel. 08323 99 47 10 0

www.pm-abwassertechnik.de

QUALITÄT AUS UNSERER REGION

Kiefer Glas

Duschkabinen, Glasrückwände,
Möbel & Türen aus Glas

HÖCHSTE QUALITÄT | INDIVIDUELL | INKLUSIV MONTAGE

KIEFER GLAS:

SÜDSTRASSE 2 | 77767 APPENWEIER | 07805 - 96 36-0

GLASRAUM: ENGLERSTRASSE 24 | 76275 ETTLINGEN | 07243 35058 50

WWW.KIEFER-GLAS.DE

Glas Raum

SO MACHT IHR HEIZÖL PRIMA KLIMA: thermoplus

- Premium-Heizöl,
thermoplus klimaneutral
- Holzpellets
in ENplus-zertifizierter Qualität
- Zahlung per EC-Karte direkt am
Tankwagen möglich

Kundenzentrum Kehl

Heizöl: 07851 - 948 60 oder
0800 - 11 34 110 (gebührenfrei)

Pellets: 0800 - 538 53 00 (gebührenfrei)

www.heizoeel.total.de

TOTAL



STAIGER DICH!

**DIE BESTEN AKTIONSANGEBOTE ALLER MARKEN
VEREINBAREN SIE JETZT EINEN TERMIN ZUR BESICHTIGUNG/PROBEFAHRT!**

CLICK & MEET 

**25%²⁾
RABATT**

Abb. beispielhaft & zeigt Sonderausstattung.



EU-TAGESZULASSUNG SKODA KAMIQ 1.0 TSI STYLE

BENZIN, 81 KW (110 PS), AUTOMATIK

Ausstattung: Sitzheizung vorne, Lenkradheizung, 2-Zonen Klimaautomatik, Lenkradheizung, Parksensoren vorne und hinten, Rückfahrkamera, Tempomat, schlüsselloses Starten des Fahrzeugs, Bremsassistent, Audio-Navigationssystem, Polsterstoff, uvm.

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 6,4; außerorts: 4,3; kombiniert: 5,1; Kraftstoffart: Benzin; CO₂-Emission, kombiniert: 116 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse B.

Finanzierungsangebot: Anzahlung: 0,- €, Gesamtbetrag*: 24.306,82 €, Laufzeit: 36 Monate, Monatsraten: 35 € & 224,50 €, Schlussrate: 16.449,32 €, Gesamtkreditbetrag (Nettodarlehensbetrag): 23.129,15 €, effektiver Jahreszins: 2,0 %, Sollzinssatz p. a., gebunden für die gesamte Laufzeit: 1,9819%, Barzahlungspreis: 22.450,- €.

Staiger-Barpreis³⁾

22.450,-

Herstellerepreis: ¹⁾

29.953,-

monatliche Finanzierungs-Rate
bei 0,- Anzahlung³⁾

ab 224,50

150 SOFORT VERFÜGBARE FAHRZEUGE ALLER MARKEN VORRÄTIG

VW Golf, VW Tiguan, Seat Arona, Seat Leon, Skoda Kamiq, Skoda Octavia

1.000 FAHRZEUGE ALLER MARKEN IM VORLAUF MIT EINEM PREISVORTEIL BIS ZU 39%!



www.autohausstaiger.de



[auto.staiger](https://www.facebook.com/auto.staiger)



[autohausstaiger](https://www.instagram.com/autohausstaiger)

AUTOHAUS STAIGER GMBH & CO. KG

VERTRETEN DURCH DIE STAIGER VERWALTUNGS GMBH
VERTRETEN DURCH DEN GESCHÄFTSFÜHRER PATRIC HÜTTNER
VERTRETEN DURCH DIE GESCHÄFTSFÜHRERIN HILDEGARD STAIGER

STANDORT HASLACH

Service & Reparatur
Verkauf und Beratung zu Neuwagen
Eichenbachstraße 2
77716 Haslach
Tel. 07832 9147-0

STANDORT WOLFACH

Service & Reparatur
An- & Verkauf von Gebrauchtwagen
Hausacher Str. 8
77709 Wolfach
Tel. 07834 9179



FAHRZEUGE AUCH ALS AUTOMATIK/SCHALTGETRIEBE VERFÜGBAR

Alle Preise in Euro, inkl. 19 % MwSt. EU-Neufahrzeug mit Herstellergarantie, EU-Tageszulassung. Teilweise sofort verfügbar, teilweise Lieferzeit. Finanzierung ab 1,99%. Wir bieten Ihnen einen Kaufvertrag nach deutschem Recht (Kein Vermittlungsvertrag). 1) UVP des Herstellers für ein vergleichbar ausgestattetes Serienmodell. 2) Preisvorteil gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers. 3) Überführungs-/Zulassungskosten fallen zusätzlich an und können den Barzahlungspreis/Nettodarlehensbetrag erhöhen. B) Bei diesem Finanzierungsbeispiel handelt es sich um ein unverbindliches, freibleibendes Angebot (Bonität vorausgesetzt) der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Hammer Landstraße 91, 41460 Neuss, für die wir als ungebundener Vermittler tätig sind. ** Summe aus den monatlichen Raten sowie einer eventuell vereinbarten erhöhten Schlussrate. Angebot gültig solange der Vorrat reicht. Fahrzeugabbildung: www.netcarshow.com.